|  |  |
| --- | --- |
|  | G |
| Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Der RatSiebenundfünfzigste ordentliche TagungGenf, 27. Oktober 2023 | C/57/13Original: englisch/deutsch/spanischDatum: 4. Oktober 2023 |

BERICHTE DER VERTRETER VON MITGLIEDERN UND BEOBACHTERN ÜBER DIE LAGE AUF DEN GEBIETEN DER GESETZGEBUNG, DER VERWALTUNG UND DER TECHNIK

vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Haftungsausschluss: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder

2. Gemäß der auf der sechsundzwanzigsten ordentlichen Tagung des Rates eingeführten Praxis werden die Vertreter von Mitgliedern und Beobachtern gebeten, ihre Berichte über die Lage auf den Gebieten der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Technik des Sortenschutzes und in verwandten Bereichen im Voraus schriftlich vorzulegen, damit der Rat Gelegenheit hat, seine Aufgaben wirksam auszuführen.

2. Das Verbandsbüro ersuchte in den Rundschreiben mit der Einladung zu dieser Tagung um schriftliche Berichte und schlug zu diesem Zweck ein Musterformat vor. Folgende Berichte wurden eingereicht (in der alphabetischen Reihenfolge der französischen Namen der Staaten):

Mitglieder: Anlagen I bis XVIII: Südafrika, Deutschland, Belarus, Bosnien-Herzegowina, Estland, Ungarn, Israel, Japan, Kenia, Litauen, Mexiko, Neuseeland, Polen, Republik Moldau, Vereinigtes Königreich, Serbien, Ukraine, Europäische Union

Beobachter: Anlagen XIX und XX: Myanmar, Simbabwe

 Berichte, die nach dem 29. September 2023 eingereicht wurden, werden später als Ergänzung zu diesem Dokument aufgenommen und nach der Ratssitzung veröffentlicht.

[Anlagen folgen]

C/57/13

ANLAGE I

SÜDAFRIKA

(Originalsprache: englisch)

Diese Übersetzung wurde mit Hilfe einer maschinellen Übersetzung erstellt, und die Genauigkeit kann nicht garantiert werden. Daher ist der Text in der Originalsprache die einzige authentische Version.

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Durchführungsverordnungen

- Anpassung an die Akte von 1991 des Übereinkommens:

Es gibt nichts zu berichten.

- sonstige Änderungen, auch in Bezug auf die Gebühren:

Die Gebühren für Züchterrechte wurden im Amtsblatt der Republik Südafrika, Nr. 46242 vom 14. April 2022, für das Haushaltsjahr 2022/23, das am 31. März 2023 endet, veröffentlicht.

1.2 Ausdehnung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (erfolgt oder geplant)

Es gibt nichts zu berichten.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Es gibt nichts zu berichten.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Keine Änderungen.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik für den Zeitraum Januar bis Dezember 2021

* Es gingen 277 Anträge auf Erteilung von Züchterrechten ein, von denen 39 % [106] auf landwirtschaftliche Arten, 10 % [29] auf Zierpflanzen, 39 % [109] auf Obstarten und 12 % [33] auf Gemüsearten entfielen.

Die insgesamt 289 Züchterrechtserteilungen von Januar bis Dezember 2022 waren wie folgt:

Landwirtschaftliche Nutzpflanzen 126

Gemüsekulturen 36

Obstkulturen 78

Zierpflanzenanbau 49

* Im Dezember 2022 besaßen in Südafrika insgesamt 3637 Sorten gültige Züchterrechte, davon 23% [830] für Zierpflanzen, 29% [1420] für landwirtschaftliche Pflanzen, 30% [1111] für Obstpflanzen und 8% [276] für Gemüsepflanzen.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Titel der Aktivität | Datum | Standort | Organisator(en) | Zweck der Tätigkeit | Teilnehmende Länder/Organisationen (Anzahl der Teilnehmer aus jedem Land) |
| 1. NUMPRO-Treffen[Hersteller von Kernmaterial] | 17. Mai 2023 | Pretoria, Südafrika | Zertifizierungsdienst für Kartoffeln | Bericht über die Züchterrechte von Kartoffelsorten | Südafrikanische Kartoffelindustrie± 60 Teilnehmer |
| 2. Besuch des südafrikanischen Züchterrechtsamtes durch Pflanzenzüchtungsstudenten der Universität von Limpopo  | 9. September 2022 | Rat für landwirtschaftliche Forschung, Roodeplaat, Pretoria, Südafrika | SA Züchterrechtsbüro | Vorstellung von Züchterrechts- und DUS-Tätigkeiten und -Verfahren für Studenten der Pflanzenzüchtung | 62 Studenten1 Dozentin2 PBR-Beamte3 DUS-Prüfer |
| 3. Arbeitstagung über Sortenschutz und Saatgutgesetze im südlichen und östlichen Afrika | 6-7 Juni 2023 | Kwazulu Natal, Salt Rock, Südafrika | Afrikanisches Zentrum für biologische Vielfalt [ACB] - SAAssociation for Plant Breeding for the Benefit of Society [APBREBES] - SchweizCommunity Technology Development Organization [CTDO] - Simbabwe | Vorträge und Diskussionen über die Sicherung der Ernährungssouveränität, die Rechte der Landwirte und von Landwirten verwaltete Saatgutsysteme im südlichen und östlichen Afrika | Kanada - 1Kenia - 3Malawi - 4Mosambik - 3Namibia - 3Senegal - 1Südafrika - 5Uganda - 3Vereinigtes Königreich - 2Vereinigte Republik Tansania - 3Sambia - 3Simbabwe - 5 |
| 4. Kongress des Internationalen Saatgutverbandes | 5-8 Juni 2023 | Kapstadt, Südafrika | Internationaler Saatgutverband & SANSOR | Bilaterale Vereinbarung mit der japanischen Sortenschutzbehörde über das SA-Sortenschutzsystem | Japan - 1Südafrikanische Sortenschutzbehörde - 6DALRRD Referat Internationale Beziehungen - 2 |

II. ANDERE ENTWICKLUNGEN, DIE FÜR DIE UPOV RELEVANT SIND

Es gibt nichts zu berichten.

[Anlage II folgt]

C/57/13

ANLAGE II

DEUTSCHLAND

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

| Art der Tätigkeit | Datum | Ort | Organisator(en) | Zweck der Tätigkeit | Teilnehmende Staaten/Organisationen(Zahl der Teilnehmer pro Staat/Organisation) | Kommentare |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Seminar zur Durchführung von Sortenversuchen (DUS) bei Apfel und Birne | 09/2022 | Online | Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)ADT ConsultingBundessortenamt (BSA) | Schulung zur Durchführung von Sortenversuchen, Anwendung der Prüfrichtlinien und der Versuchsauswertung | Indien (~ 100 Teilnehmer) | Deutsch-indisches Kooperationsprojekt(07/2019 bis 12/2023 (verlängert)) |
| Seminar zur Durchführung von Sortenversuchen (DUS) bei Apfel und Birne | 09/2022 | Deutschland | Indien (3 Teilnehmer) |
| Abschlussseminar | 11/2022 | Online | Rückblick auf die Errungenschaften innerhalb des Projektzeitraums, Klärung offener Fragen  |  |
| Seminar zur Elektronischen Verarbeitung und Verwaltung von DUS-Prüfungsdaten bei der Sortenprüfung - am Beispiel von Raps/Senf  | 05/2023 | Online | Fachlicher Austausch zur Elektronischen Verarbeitung und Verwaltung von DUS-Prüfungsdaten | Indien (~ 100Teilnehmer) |
| Seminar | 09/2022 | Polen | CPVO (EU Mitgliedstaaten), BSA | CPVO Maize Workshop | Polen |  |
| Fachlicher Austausch | 10/2022 | Deutschland | GIZ, BSA | Fachlicher Austausch zum Sorten- und Saatgutwesen in DE und ETH | Äthiopien |  |
| Vortrag | 11/2022 | Deutschland | GIZ, BSA | Fachlicher Austausch zum Sorten- und Saatgutwesen in DE mit besonderem Fokus auf Rebe | Armenien |  |
| Vortrag  | 12/2022 | Deutschland | GIZ, BSA | Fachlicher Austausch zum Sorten- und Saatgutwesen in DE | Kasachstan(15 Teilnehmer) |  |
| Vortrag  | 12/2022 | online | GIZ, BSA | Fachlicher Austausch zum Sorten- und Saatgutwesen in DE | Kasachstan(30 Teilnehmer) |  |
| Fachlicher Austausch | 01/2023 | Deutschland | BMEL, GFA Consulting,BSA | Fachlicher Austausch über internationale Projekte | Kasachstan + Usbekistan | GFFA (Messe) & Internationale Grüne Woche (Messe) |
| Fachlicher Austausch | 01/2023 | Deutschland | BMEL, BSA | Fachlicher Austausch über internationale Projekte | Verschiedene | IPM (Messe) |
| Schulung/Vortrag/Besichtigung | 06/2023 | Deutschland | BSA | Grundlagen Sortenschutz in der Prüfungspraxis | Patentanwaltsfachangestellte(10 Teilnehmer) | Regelmäßige Schulung |
| Schulung/Vortrag/Besichtigung | 06/2023 | Deutschland | BMBF, BSA | BMBF Nachwuchsförderung Pflanzenzüchtungsforschung | Deutschland (30 Teilnehmer) | BMBF Nachwuchsförderung Pflanzenzüchtungsforschung |

[Anlage III folgt]

C/57/13

ANLAGE III

BELARUS

(Originalsprache: englisch)

Diese Übersetzung wurde mit Hilfe einer maschinellen Übersetzung erstellt, und die Genauigkeit kann nicht garantiert werden. Daher ist der Text in der Originalsprache die einzige authentische Version.

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

*Änderungen im Gesetz der Republik Belarus*

"Züchtung und Saatgutvermehrung von Nutzpflanzen"

in Artikel 22:

"Die Zulassung von Saatgutvermehrungsflächen landwirtschaftlicher Pflanzen, die zu den im Staatlichen Register der geschützten Pflanzensorten der Republik Belarus eingetragenen Sorten gehören und deren Saatgut für den Verkauf bestimmt ist, erfolgt, wenn die interessierte Person die Sorte der landwirtschaftlichen Pflanze gemäß den Rechtsvorschriften über Patente für Pflanzensorten nutzen darf."

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Durchführungsverordnungen: Keine Änderungen

1.2 Ausdehnung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten: In Belarus sind alle Gattungen und Arten geschützt.

1.3 Rechtsprechung - Keine Änderungen

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

- Abschluss neuer Vereinbarungen (abgeschlossen, in Arbeit oder geplant)

Im Jahr 2023 setzte Belarus die Zusammenarbeit im Rahmen eines bilateralen Abkommens mit Kasachstan und Usbekistan auf dem Gebiet der Wertstoffprüfung und der DUS-Prüfung fort; Belarus setzte die Zusammenarbeit mit der Russischen Föderation, Armenien, Kasachstan und Kirgisistan im Rahmen der Eurasischen Union fort.

- Änderung bestehender Vereinbarungen (abgeschlossen, in Arbeit oder geplant) - Nein

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung: Keine Änderungen

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Teilweise überarbeitete 10 Prüfungsrichtlinien, Gesamtzahl der bestehenden Prüfungsrichtlinien: 293.

Es wurde ein Fotokatalog der wesentlichen morphologischen Merkmale der Erdbeere (Fragaria L.) erstellt.

Im Jahre 2023 wurde ein Ausbildungsseminar für alle DUS-Sachverständigen auf der Grundlage der Landwirtschaftlichen Universität Grodno abgehalten.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Titel der Aktivität | Datum | Standort | Organisator(en) | Zweck der Tätigkeit | Teilnehmende Länder/Organisationen (Anzahl der Teilnehmer aus jedem Land) | Kommentare |
| 1. Erfahrungs-austausch | 14-19 Mai, 2023 | Deutschland | Unternehmen DSV | Erfahrungsaustausch von Experten bei der VCU- und DUS-Prüfung von Rasengräsern | BelarusDeutschland | Fruchtbare Zusammenarbeit |
| 2. DUS-Ausbildungs-lehrgang | 24-29 Juli, 2023 | Kasachstan, Altaj | Staatliche Kommission für die Sortenprüfung landwirtschaftlicher Kulturpflanzen von Kasachstan | DUS-Ausbildungslehrgang | BelarusKasachstan | Nützliche Zusammenarbeit, insbesondere praktische Ausbildung auf DUS-Flächen |
| 3. DUS-Ausbildungs-lehrgang | 10-13 August, 2023 | Belarus, Minsk.Nesvizh. | SE "Staatliche Inspektion für die Prüfung und den Schutz von Pflanzenzüchtungen" | DUS-Ausbildungslehrgang | BelarusUsbekistan | Nützliche Zusammenarbeit, insbesondere praktische Ausbildung auf DUS-Flächen |

[Anlage IV folgt]

C/57/13

ANLAGE IV

BOSNIEN UND HERZEGOWINA

(Originalsprache: englisch)

Diese Übersetzung wurde mit Hilfe einer maschinellen Übersetzung erstellt, und die Genauigkeit kann nicht garantiert werden. Daher ist der Text in der Originalsprache die einzige authentische Version.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Titel der Aktivität | Datum | Standort | Organisator(en) | Zweck der Tätigkeit | Teilnehmende Länder/Organisationen (Anzahl der Teilnehmer aus jedem Land) |
| TAIEX-Arbeitstagung über die Ausbildung für die Erteilung von Züchterrechten und die Anmeldung nach dem CPVO | 19/09/23 | Sarajevo | TAIEXin Zusammenarbeit mit der Verwaltung von Bosnien und Herzegowina für Pflanzenschutz | Internationaler Rechtsrahmen (CPVO, UPOV, EU)Rechtsrahmen von BiH,Werkzeuge für ein IT-gestütztes System für PVR,Die agrarökonomischen Auswirkungen auf den Sortenschutz in der Praxis, die unterschiedlichen Ansichten der Beteiligten,Technischer Hintergrund und Verfahren zum PVR(CPVO-Ansatz; Datenbank des CPVO/UPOV, Technische Richtlinien, Prüfungsverfahren usw.)Information der Teilnehmer/Züchter in Bosnien und Herzegowina über die Bedeutung der Schaffung neuer Sorten und die Möglichkeit des Sortenschutzes auf Ebene der Europäischen Union.Da es sich um ein neues Kapitel im Zusammenhang mit dem Schutz neuer Sorten handelt, ist es notwendig, die Teilnehmer mit dem Antragsverfahren, dem Verfahren zur Erlangung des Sortenschutzes, dem Umfang des Sortenschutzes und dessen Umsetzung in der Europäischen Union vertraut zu machen. | Teilnehmer aus Bosnien und Herzegowina18 Teilnehmer aus:* Ministerium für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Wasserwirtschaft der Republik Srpska, Banja Luka
* Föderale Verwaltung für Inspektionsarbeiten, Sarajewo
* Universität von Banja Luka
* Bürgermeisteramt, Inspektorat, Brčko
* Fakultät für Agrar- und Ernährungswissenschaften - Universität Sarajevo
* Stiftung ALICA
* Bundesanstalt für Landwirtschaft, Sarajewo
* Verwaltung von Bosnien und Herzegowina für Pflanzenschutz
 |

Andere Entwicklungen von Bedeutung für die UPOV

Der Experte führte eine Lückenanalyse durch und erörterte sie mit den bosnischen Kollegen; außerdem überprüfte und diskutierte er den Entwurf des Regelwerks für Kleinbauern.

Bei der Lückenanalyse wurde besonderes Augenmerk auf folgende Punkte gelegt

Die Durchführungsmaßnahmen zu den Gebühren für die Erteilung und Aufrechterhaltung von Züchterrechten sind auszuarbeiten.

➢ Kommission für den Schutz von Pflanzenzüchtungen wird eingesetzt

➢ Einsetzung eines Beschwerdeausschusses

➢ Entwurf eines Regelwerks für das Register der Züchterrechte

➢ Entwurf eines Regelwerks zur Definition des Begriffs "Kleinlandwirt

Was das Regelwerk für Kleinbauern betrifft, so bezog sich der wichtigste Kommentar auf die Kriterien, auf deren Grundlage die Grenze von 3 Hektar festgelegt wurde. Dies ist die Grenze der Betriebsgröße, unterhalb derer die Landwirte gemäß der fakultativen Ausnahmeregelung des UPOV-Übereinkommens von der Zahlung von Lizenzgebühren für geschützte Sorten befreit wären.

Bei der Festlegung dieser Obergrenze sollten die allgemeinen Merkmale der Landwirtschaft in Bosnien und Herzegowina, die durchschnittliche Größe der Betriebe und die wichtigsten Kulturen berücksichtigt werden, um ein angemessenes Gleichgewicht zwischen den berechtigten Interessen des Züchters und der Kosten-Nutzen-Analyse für die Erhebung von Lizenzgebühren bei bestimmten Kleinbauern zu finden.

In den Vorträgen wurden Beispiele für die Situation in Polen, der Tschechischen Republik, den Niederlanden, Italien und allgemein im EU-Kontext genannt.

Gemäß der EG-Verordnung 1768/95 (zur Durchführung von Artikel 14 der Grundverordnung 2100/94 über Züchterrechte) gilt ein Landwirt, der weniger als 92 Tonnen Getreide und/oder 185 Tonnen Kartoffeln erzeugt, als "Kleinlandwirt" und ist als solcher nicht verpflichtet, Lizenzgebühren an den Züchter zu zahlen.

Außerdem wurde festgestellt, dass die englische Fassung des Entwurfs des Regelwerks geringfügig redaktionell und sprachlich überarbeitet werden muss.

Die Mission wurde durch die Zusammenarbeit mit den Kollegen der PHPA erheblich erleichtert. In Anbetracht der Bedingungen für die Arbeit per Videokonferenz sind keine Schwierigkeiten aufgetreten.

Es wird empfohlen, dies zu tun:

➢ Einleitung des Verfahrens zur Annahme der Änderung von Artikel 19 des Gesetzes.

➢ Einleitung des Verfahrens zur Annahme des Beschlusses über die Einsetzung einer gemeinsamen Kommission für die Erteilung der Züchterrechte und des Züchterschutzes, einschließlich der Benennung des Vertreters der zuständigen Organe.

➢ Überprüfung der Übereinstimmung zwischen den Artikeln und den Anhängen des Regelwerks für Register und Einleitung des Genehmigungsverfahrens, einschließlich des Entwurfs der Bescheinigung.

➢ Einleitung des Verfahrens zur Genehmigung des Regelwerks für Kleinbauern.

Überlegungen zu den erforderlichen Änderungen der Regelwerke der Kommission und zu den Gebühren für die Auflistung, die auch für die Zwecke der Züchterrechte verwendet werden sollen.

ERGEBNISSE

a. Änderung des Wortlauts von Artikel 19 des Gesetzes

b. Endgültige Fassung des Beschlusses über die Gemischte Kommission für die Erteilung der Züchterrechte und des Züchterschutzes

c. Bescheinigung über die Erteilung des Züchterrechts

d. Endgültiger Text des Regelwerks für Register

e. Endgültiger Text des Regelwerks für Kleinbauern

[Anlage V folgt]

C/57/13

ANLAGE V

ESTLAND

(Originalsprache: englisch)

Diese Übersetzung wurde mit Hilfe einer maschinellen Übersetzung erstellt, und die Genauigkeit kann nicht garantiert werden. Daher ist der Text in der Originalsprache die einzige authentische Version.

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Durchführungsverordnungen

Gesetz über Pflanzenvermehrung und Sortenschutz in Kraft ab 01.01.2022.

<https://www.riigiteataja.ee/en/eli/530122021003/consolide>

1.2 Ausdehnung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (erfolgt oder geplant)

Keine Änderungen.

1.3 Rechtsprechung

Es gibt keine Rechtsprechung.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Die Aktualisierung der bestehenden Vereinbarung mit dem COBORU ist in Arbeit.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

- Änderungen in der Verwaltungsstruktur

Der Bereich Pflanzensorten ist in eine andere Abteilung umgezogen: Abteilung Pflanzenschutz und Vermehrungsmaterial.

- Änderungen der Büroverfahren und -systeme-

Keine Änderungen.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Keine Änderungen.

II. ANDERE ENTWICKLUNGEN, DIE FÜR DIE UPOV RELEVANT SIND

Poster über den Sortenschutz zur nationalen Verwendung.

|  |  |
| --- | --- |
| A diagram of a farm  Description automatically generated | A close-up of a chart  Description automatically generated |

[Anlage VI folgt]

C/57/13

ANLAGE VI

UNGARN

(Originalsprache: englisch)

Diese Übersetzung wurde mit Hilfe einer maschinellen Übersetzung erstellt, und die Genauigkeit kann nicht garantiert werden. Daher ist der Text in der Originalsprache die einzige authentische Version.

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Durchführungsverordnungen

Keine Änderungen.

1.2 Ausdehnung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (erfolgt oder geplant)

Keine Änderungen. Nach den geltenden Vorschriften erstreckt sich der Sortenschutz auf alle Pflanzengattungen und -arten.

1.3 Rechtsprechung

Keine Daten.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Keine Änderungen. Gemäß Artikel 114/R Absätze 3 und 4 des Patentgesetzes können die Ergebnisse der von einer zuständigen ausländischen Behörde durchgeführten experimentellen Prüfung (DUS-Prüfungsbericht) mit Zustimmung dieser Behörde berücksichtigt werden. Die Kosten der experimentellen Prüfung sind vom Anmelder zu tragen. Daher unternahm das Ungarische Amt für geistiges Eigentum (HIPO) Schritte zum Abschluß von Vereinbarungen mit nationalen und regionalen Ämtern über die Übersendung von Berichten über die technische DUS-Prüfung vom entsprechenden Amt an das HIPO.

Das ungarische Amt für geistiges Eigentum schloß Vereinbarungen über die Übermittlung von Berichten über die technische DUS-Prüfung mit dem Gemeinschaftlichen Sortenamt (CPVO), mit dem Bundessortenamt (Deutschland) sowie mit dem Ausschuss für Züchterrechte des Ministeriums für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität (Niederlande).

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Keine Änderungen. Das HIPO ist befugt, den Schutz für Pflanzensorten zu erteilen. Im nationalen System ist das HIPO für die Prüfung der Neuheit, der Bezeichnung und der Einheitlichkeit sowie für die Registrierung von Pflanzensorten zuständig. Das Nationale Amt für die Sicherheit der Lebensmittelkette ist für die biologische Prüfung (DUS-Prüfung) zuständig.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik für den Zeitraum Januar bis Dezember 2021

Die technische Prüfung wird vom Nationalen Amt für die Sicherheit der Lebensmittelkette durchgeführt.

[Anlage VII folgt]

C/57/13

ANLAGE VII

ISRAEL

(Originalsprache: englisch)

Diese Übersetzung wurde mit Hilfe einer maschinellen Übersetzung erstellt, und die Genauigkeit kann nicht garantiert werden. Daher ist der Text in der Originalsprache die einzige authentische Version.

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Durchführungsverordnungen - Geplant

1.2 Ausdehnung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten - Keine

1.3 Fallrecht - In der Angelegenheit des Antrags auf Nichtigerklärung der Züchtereintragung für eine Papayasorte mit dem Namen "Aurora", Fall Nr. 66103-09-19, Bezirksgericht Jerusalem, 2. Dezember 2021, wies das Gericht den Rat für Pflanzenzüchtung (nachstehend "Rat") an, den Antrag des Rechtsmittelführers auf Nichtigerklärung erneut zu prüfen. Daraufhin leitete der Rat das Überprüfungsverfahren ein. Während der Rat die erneute Prüfung durchführte, erhob der Inhaber der "Aurora"-Eintragung Klage gegen den Rat wegen Missachtung des Gerichts, weil er der Anordnung des Gerichts zur erneuten Prüfung nicht nachgekommen war. Die Klage wegen Missachtung des Gerichts wurde abgewiesen, und der Inhaber der Eintragung "Aurora" wurde angewiesen, dem Rat Stecklinge zu liefern. Der Rat prüft nun, ob er das Züchterrecht wegen der Nichtlieferung der angeforderten Stecklinge widerrufen soll.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Keine Änderungen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Frau Rasaby ging am 31. Dezember 2022 in den Ruhestand. Unsere neue Züchterrechtsbeauftragte ist Frau Inbal Moshe.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Keine Änderungen.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

| Titel der Aktivität | Datum | Standort | Organisator(en) | Zweck der Tätigkeit | Teilnehmende Länder/Organisationen (Anzahl der Teilnehmer aus jedem Land) | Kommentare |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 1. "Wer steckt hinter der Maske?" | 3.2023 | Instagram des Ministeriums | Die Abteilung Kommunikation, Medien und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums | Vorstellung und Werbung für die Einheiten des Ministeriums während der Karnevalszeit | Israelische Öffentlichkeit |  |
| 2. Welt-IP-Tag | 27.4.2023 | Verteilerliste des Ministeriums | PBR-Büro | PBR-Förderung |  |  |
| 3. Ausstellung Agro Mashov | 5-6.9.2023 | TLV EXPO, Tel Aviv, Israel | Maschow-Gruppe | Züchterrecht Förderung und Beteiligung | Lokale landwirtschaftliche Unternehmen, Erzeuger usw. | Stand und Vertretung im Pavillon des Ministeriums |
| 4. IPAA-Sitzung | 12.9.2023 | Webinar | Israelischer Verband der Patentanwälte (IPAA) | Präsentation des Züchterrechtsrates, Zusammenarbeit und Verständnis für die Schwierigkeiten bei der Durchsetzung der Züchterrechte | Lokale Patentanwälte |  |
| 5. Treffen mit Züchtern und Pflanzenzüchtern | 2023 | Überall in Israel | PBR-Büro | Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Züchtern, Züchterrechtsinhabern und Züchtern und Verständnis für die Schwierigkeiten bei der Durchsetzung der Züchterrechte | Züchter und Erzeuger von privaten und öffentlichen Unternehmen in Israel |  |

II. ANDERE ENTWICKLUNGEN, DIE FÜR DIE UPOV RELEVANT SIND

Keine.

[Anlage VIII folgt]

C/57/13

ANLAGE VIII

JAPAN

(Originalsprache: englisch)

Diese Übersetzung wurde mit Hilfe einer maschinellen Übersetzung erstellt, und die Genauigkeit kann nicht garantiert werden. Daher ist der Text in der Originalsprache die einzige authentische Version.

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

 Keine Bemerkungen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

- Abschluss von neuen Vereinbarungen (geplant)

Das japanische Ministerium für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei (MAFF) und das US-amerikanische PVPO planen für 2023 den Abschluss eines allgemeinen Abkommens über die Zusammenarbeit bei Prüfungen.

Das MAFF Japans, die Nationale Organisation für Landwirtschafts- und Lebensmittelforschung (NARO) Japans und das Gemeinschaftliche Sortenamt (CPVO) haben Konsultationen aufgenommen, um eine Vereinbarung über die technische Prüfung abzuschließen, die vorsieht, daß das Sortenamt Japans die DUS-Prüfung für *Camellia sinensis* (L.) Kuntze im Namen des CPVO durchführt.

Das MAFF und das CPVO haben auch Beratungen zur Übernahme des bestehenden DUS-Berichts für *Camellia sinensis* (L.) Kuntze, *Podocarpus macrophyllus* (Thunb.) D. Don und sechs (6) Pilzarten an das CPVO aufgenommen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

- Elektronisches Bewerbungssystem

Das MAFF betreibt seit 2018 ein nationales elektronisches Antragssystem (Variety registration data Integrated Portal System (VIPS)) als Online-Tool zur Unterstützung bei der Einreichung von Sortenschutzanträgen beim Sortenschutzamt, um den Komfort für Antragsteller zu verbessern. Antragsteller können ihre Antragsdaten und die Zahlung von Gebühren für Anträge und Registrierungen elektronisch über das Online-System einreichen. Bis zum 31. März 2023 wurden 1.664 Anträge über VIPS eingereicht. VIPS wird derzeit aktualisiert, um mit UPOV PRISMA verbunden zu werden.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Nach Anhörung des Rates für landwirtschaftliche Materialien hat der Minister des MAFF die wichtigen Merkmale für die nationalen Prüfungsrichtlinien (TG) für 30 Gattungen und Arten festgelegt und öffentlich bekannt gegeben, die im Jahr 2022 ausgearbeitet oder überarbeitet werden.

Der niederländische Inspektionsdienst für den Gartenbau (Naktuinbouw) und das Zentrum für Saat- und Pflanzgut, NARO (NCSS), arbeiteten gemeinsam an der Entwicklung eines Kalibrierungshandbuchs für die DUS-Prüfung. Ein Handbuch für Salat wurde als Version 2 aktualisiert und auf ihrer Website veröffentlicht. Das Handbuch für 10 Gattungen oder Arten ist auf ihrer Website verfügbar und kann als unterstützendes Instrument für DUS-Prüfungen in anderen Ländern verwendet werden.

<https://www.naro.go.jp/english/laboratory/ncss/dus_growing_test/index.html>

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Titel der Aktivität | Datum | Standort | Organisator(en) | Zweck der Tätigkeit | Teilnehmende Länder/Organisationen (Anzahl der Teilnehmer aus jedem Land) | Kommentare |
| 1. Internationales Seminar über Sortenschutz-systeme | 14. Juli 2022 | Indonesien(virtuelle Mittel) | Ministerium für Landwirtschaft in Indonesien | Sensibilisierung für das Sortenschutzsystem nach dem UPOV-Übereinkommen | ASEAN Plus Drei Länder, UPOV, SAMAE. Naktuinbouw, CIOPORA, APSA | <http://eapvp.org/report-data/indonesia/ministry-of-agriculture-of-indonesia-held-eapvpf-international-seminar-on-pvp-system/> |
| 2. JICA-Ausbildungskurs 2022 | Vom 22. August bis 5. Oktober 2022 | Japan (virtuelle Mittel) | JICA | Sensibilisierung für das Sortenschutzsystem nach dem UPOV-Übereinkommen | Bangladesch (2), Indonesien (2), Nepal (2), Philippinen (1), Thailand (1), Usbekistan (3), Vietnam (1), Sambia (1) |  |
| 3. Präsentation auf dem Asiatischen Saatgutkongress 2022 | 16. November 2022 | Thailand(virtuelle Mittel) | APSA, Thailand | Bereitstellung von Vorteilen für Landwirte durch die UPOV | APSA-Mitglieder  |  |
| 4. Die Sitzung zur Einführung der aktuellen Informationen über das UPOV-System | 28. Februar 2023 | Thailand (virtuelle Mittel) | Sortenschutzamt Thailand | Sensibilisierung von Züchtern, Saatgutunternehmen und Forschungsinstituten usw. für das UPOV-System. | Züchter, Saatgutunternehmen, Forschungsinstitute und Journalisten in Thailand | <http://eapvp.org/report-data/thailand/meeting-to-intro-actual-info-about-the-upov-system/> |
| 5. Seminar über die Vorteile des UPOV-Sortenschutz-systems für Landwirte und Züchter | 28. März 2023 | Demokratische Volksrepublik Laos  | Abteilung für geistiges Eigentum (DIP) der Demokratischen Volksrepublik Laos | Sensibilisierung für das Sortenschutzsystem nach dem UPOV-Übereinkommen | DIP, MOIC, Ministerium für Forst- und Landwirtschaft und Ministerium für natürliche Ressourcen und UmweltUPOV, CPVO | <http://eapvp.org/report-data/lao/lao-seminar/> |
| 6. JICA-Ausbildungskurs 2023 | Vom 12. Juni bis 1. September 2023 | Japan | JICA | Sensibilisierung für das Sortenschutzsystem nach dem UPOV-Übereinkommen | Algerien (1), Kambodscha (1), Indonesien (1), Demokratische Volksrepublik Laos (1), Mauretanien (1), Nepal (2),Philippinen (1), Ruanda (1), Thailand (1), Vietnam (1)  |  |
| 7. 16 Jahrestagung des EAPVP-Forums | 2. August 2023 | Demokratische Volksrepublik Laos | Abteilung für geistiges Eigentum (DIP) der Demokratischen Volksrepublik Laos | Förderung individueller und/oder regionaler Aktivitäten im Bereich des Sortenschutzes | ASEAN Plus Drei Länder, UPOV, SAMAE Naktuinbouw, USPTO und MUSP | <http://eapvp.org/report-data/lao/the-16th-east-asia-plant-variety-protection-forum-meeting/> |
| 8. Internationales Seminar | 3. August 2023 | Demokratische Volksrepublik Laos | Abteilung für geistiges Eigentum (DIP) der Demokratischen Volksrepublik Laos | Sensibilisierung für das Sortenschutzsystem nach dem UPOV-Übereinkommen | ASEAN Plus Drei Länder, UPOV, SAMAE Naktuinbouw, USPTO und MUSP | <http://eapvp.org/report-data/lao/international-seminar-held-in-lao-pdr/> |

II. ANDERE ENTWICKLUNGEN, DIE FÜR DIE UPOV RELEVANT SIND

*Treuhandmittel der japanischen Regierung (JP-FIT)*

Japan leistete im Jahr 2022 einen Beitrag von 325 983 Schweizer Franken in Form von Treuhandgeldern zur Unterstützung der Tätigkeit des UPOV-Sekretariats, die darauf abzielt, das Sortenschutzsystem in der asiatischen Region durch Tätigkeiten wie die folgenden zu schaffen und umzusetzen:

i. Konsultationssitzungen mit juristischen/technischen Beamten der betreffenden Länder

ii. Vom Verbandsbüro veranstaltete internationale juristische Arbeitstagungen (z. B. Arbeitstagung über die Ausarbeitung von Rechtsvorschriften gemäß dem UPOV-Übereinkommen)

iii. nationale Workshops zur Sensibilisierung für den Sortenschutz in den asiatischen Ländern

iv. Internationale Arbeitstagungen über Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen

v. Jahrestagungen des Ostasienforums für Sortenschutz (EAPVP)

[Anlage IX folgt]

C/57/13

ANLAGE IX

KENIA

(Originalsprache: englisch)

Diese Übersetzung wurde mit Hilfe einer maschinellen Übersetzung erstellt, und die Genauigkeit kann nicht garantiert werden. Daher ist der Text in der Originalsprache die einzige authentische Version.

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Durchführungsbestimmungen

Der Sortenschutz in Kenia wird durch das Gesetz über Saatgut und Pflanzensorten (CAP 326) von 1972 geregelt, das 1975 in Kraft trat und 1991 überarbeitet wurde. Amtliche Verordnungen zur Regelung der Durchführung des Sortenschutzes wurden 1994 erlassen, und das Amt zur Verwaltung des Sortenschutzes wurde 1997 eingerichtet und ist seit 1998 dem Kenya Plant Health Inspectorate Service (KEPHIS) unterstellt. Kenia trat der UPOV im Rahmen des Übereinkommens von 1978 am 13. Mai 1999 bei. Im Jahr 2012 wurde das Gesetz über Saatgut und Pflanzensorten geändert, um Bestandteile des UPOV-Übereinkommens von 1991 zu übernehmen. Am 11. April 2016 hinterlegte Kenia die Urkunde über den Beitritt zum UPOV-Übereinkommen von 1991; Kenia ist nun mit Wirkung vom 11. Mai 2016 an das UPOV-Übereinkommen von 1991 gebunden. Derzeit ist Kenia im Begriff, die Züchterrechtsverordnungen zu überprüfen, um die Umsetzung der fakultativen Ausnahme zu erleichtern.

1.2 Erfasste Gattungen und Arten

Kenia dehnt den Sortenschutz auf alle Pflanzengattungen und -arten aus. Zur Zeit sind insgesamt einundneunzig (91) Taxone ausgewählter Pflanzenarten im Lande zum Schutz eingetragen.

1.3 Rechtsprechung

Nach dem kenianischen Gesetz über Saatgut und Pflanzensorten müssen Anträge auf Erteilung von Züchterrechten im kenianischen Amtsblatt veröffentlicht werden, um denjenigen, die gegen die Anträge oder die Erteilung von Rechten Einspruch erheben, die Möglichkeit zu geben, beim bevollmächtigten Beamten - KEPHIS - Einwände zu erheben und Stellungnahmen abzugeben. Der bevollmächtigte Beamte entscheidet über die Anhörung solcher Stellungnahmen, aber jeder Antragsteller, der durch die Entscheidung des bevollmächtigten Beamten beleidigt wird, kann beim Saat- und Pflanzgutgericht Berufung einlegen und, falls er durch die Entscheidung des Gerichts weiter beleidigt wird, endgültig beim Obersten Gerichtshof Berufung einlegen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Gemäß Artikel 32 der UPOV über Sondervereinbarungen ist das Sortenschutzamt in Kenia eine internationale Zusammenarbeit mit anderen UPOV-Mitgliedstaaten und zwischenstaatlichen Organisationen eingegangen, insbesondere bei der Nutzung der bestehenden DUS-Prüfungsberichte,

* Europäische Gemeinschaft - Gemeinschaftliches Sortenamt
* Raad Voor Plantrassen (Rat für Pflanzensorten) - Niederlande
* Der Rat für Pflanzenzüchterrechte - Israel
* Kommissar für Sortenschutz - Neuseeland
* Der Registrator, Nationales Landwirtschaftsministerium - Südafrika
* Bundessortenamt - Deutschland
* Department for the Environment, Food and Rural Affairs (DEFRA) - Vereinigtes Königreich
* Abteilung für neue Geschäfte und geistiges Eigentum, Büro für Angelegenheiten der Lebensmittelindustrie - Japan
* Korea Seed and Variety Services, Republik Korea
* Abteilung für geistiges Eigentum, Lebensmittel, Büro für Industrieangelegenheiten - Japan

3. Situation in den Verwaltungsbereichen

Die Verwaltungsstruktur, die Büroverfahren und -systeme innerhalb des Sortenschutzamtes in Kenia bleiben unverändert, jedoch können die Anträge auf Erteilung von Züchterrechten online gestellt werden. Kenia hat sich für die Verwendung des UPOV PRISMA-Antragsinstruments für alle Gattungen und Arten entschieden. Kenia hat sein Sortenschutzsystem automatisiert, so daß alle Sortenschutzverfahren online abgewickelt werden.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

4.1 Anmeldung und Erteilung von Züchterrechten

Seit der Gründung des Sortenschutzamtes in Kenia bis Ende 2022 gingen insgesamt 1959 Anträge auf Erteilung von Züchterrechten ein, und 866 Züchterrechte wurden erteilt.

4.2. DUS-Prüfung

Das Amt führt DUS-Prüfungen für Taubenerbse, Mais, Hirse, Sorghum, Kartoffel, Weizen, Weide, Bohnen, Zichorie, Teff, Baumwolle, Solidago-Blüten und Veronica-Blüten durch. Für einige dieser Kulturpflanzen wurden nationale Prüfungsrichtlinien entwickelt.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Das Sortenschutzbüro in Kenia hat sich aktiv an einer Reihe von Aktivitäten zur Förderung des Sortenschutzes im Land und in der Region Afrika beteiligt. Einige dieser Werbemaßnahmen umfassen:

* Verbreitungsseminare zur Bewusstseinsbildung über Sortenschutzdienste im Land. Diese Seminare richten sich an nationale landwirtschaftliche Forschungseinrichtungen, Universitäten, politische Entscheidungsträger, landwirtschaftliches Beratungspersonal sowie an die größeren landwirtschaftlichen Gemeinschaften.
* Das Amt arbeitet mit anderen Sektoren der Landwirtschaft zusammen, um sicherzustellen, daß die Betriebsvorschriften mit dem Saatgut- und Pflanzensortengesetz und damit auch mit dem UPOV-Übereinkommen vereinbar sind.
* Das Amt war auch daran beteiligt, Delegationen aus Burundi, Dschibuti, Mosambik, der Demokratischen Republik Kongo, dem Südsudan und Somalia mit dem kenianischen Sortenschutzsystem vertraut zu machen.

Alle Korrespondenz muss an folgende Adresse gerichtet werden:

Der geschäftsführende Direktor

Kenia Pflanzenschutzinspektorat

Hauptsitz, Oloolua Ridge, Karen

P. O. Box 49592-00100, Nairobi

Tel. +254 20 3597201 oder +254 20 3597203

Handy: +254 723 786 779 oder +254 733 874 141

E-Mail: director@kephis.org

Website: [www.kephis.org](http://www.kephis.org)

[Anlage X folgt]

C/57/13

ANLAGE X

LITAUEN

(Originalsprache: englisch)

Diese Übersetzung wurde mit Hilfe einer maschinellen Übersetzung erstellt, und die Genauigkeit kann nicht garantiert werden. Daher ist der Text in der Originalsprache die einzige authentische Version.

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Durchführungsverordnungen

– Sortenschutzgesetz der Republik Litauen Nr. IX-618 vom 22. November 2001, zuletzt geändert am 15. April 2021;

– Verordnung Nr. 1458 der Regierung der Republik Litauen vom 15. Dezember 2000 über die Gebührensätze;

– Erlass Nr. A1-50 des Direktors der staatlichen Pflanzenbehörde des Landwirtschaftsministeriums vom 8. August 2010 über die Genehmigung des Antragsformulars für den Sortenschutz;

– Verordnung Nr. 3 D-371 des Landwirtschaftsministers der Republik Litauen vom 23. Juni 2004 über die Vergütung.

1.2 Ausdehnung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (erfolgt oder geplant)

Gemäß den Änderungen des Sortenschutzgesetzes der Republik Litauen vom 26. April 2012 können in der Republik Litauen Sorten aller Pflanzengattungen und -arten geschützt werden.

1.3 Rechtsprechung

Im Jahr 2022 gab es in Litauen keine Rechtsprechung zum Sortenschutz.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

In Litauen gibt es 2 unterzeichnete Vereinbarungen über die Zusammenarbeit bei Prüfungen:

– Die bilaterale Vereinbarung vom 11. August 2000 mit dem polnischen Forschungszentrum für Zuchtsortenprüfung (COBORU) über die Durchführung von DUS-Prüfungen wurde am 14. November 2012 durch die Verwaltungsvereinbarung Nr. 1/2012/19T-247 geändert;

– Die Vereinbarung Nr. 10 mit dem Bundessortenamt, Deutschland, betreffend die Übermittlung der Ergebnisse der technischen Prüfung für die DUS-Prüfungen vom 30. Juni 2006 wurde am 18. Oktober 2010 durch die Vereinbarung Nr. 19T-98 geändert.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Die Abteilung für Pflanzensorten des dem Landwirtschaftsministerium der Republik Litauen unterstellten Staatlichen Pflanzendienstes ist ebenfalls für die Prüfung, die Auflistung und den rechtlichen Schutz von Pflanzensorten zuständig.

Die Kommission für die Bewertung von Anträgen auf Sortenschutz, die durch die Verordnung Nr. A1-141 des Direktors des Staatlichen Pflanzendienstes des Landwirtschaftsministeriums der Republik Litauen vom 6. Mai 2011 genehmigt wurde, wurde am 9. Oktober 2020 durch die Verordnung Nr. A1-489 des Direktors des Staatlichen Pflanzendienstes des Landwirtschaftsministeriums der Republik Litauen geändert.

Die Erteilung des Sortenschutzes wird durch eine Verfügung des Direktors des dem Landwirtschaftsministerium der Republik Litauen unterstellten Staatlichen Pflanzendienstes genehmigt.

Die Verfahren und das System des Sortenschutzes werden durch das Sortenschutzgesetz der Republik Litauen festgelegt.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Die DUS-Prüfungen werden vom polnischen Forschungszentrum für Zuchtsortenprüfung (COBORU) gemäß einer Verwaltungsvereinbarung Nr. 1/2012/19T-247, geändert am 14. November 2012 , oder von einer anderen zuständigen Behörde der Europäischen Union auf Ersuchen des Züchters durchgeführt.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Titel der Aktivität | Datum | Standort | Organisator(en) | Zweck der Tätigkeit | Teilnehmende Länder/Organisationen (Anzahl der Teilnehmer aus jedem Land) |
| CPVO-Verwaltungstagung | 27. April 2022 | Frankreich, Angers | CPVO | Erörterung der wichtigsten Fragen des Sortenschutzes |  |
| CPVO-Seminar über Sortenschutz: Nachhaltigkeit, Innovation und Wachstum in der Europäischen Union | 28. April 2022 | Frankreich, Angers | CPVO | Erörterung der wichtigsten Fragen des Sortenschutzes | Europäische Kommission, CPVO, UPOV, Vertragsparteien, Beobachter und Organisationen |
| Virtuelle Tagung des Verwaltungs- und Rechtsausschusses der UPOV | 8. November 2022 | Genf, Schweiz | UPOV | Erörterung der wichtigsten Fragen des Sortenschutzes | UPOV, Europäische Kommission, CPVO, Vertragsparteien, Beobachter und Organisationen |

Das Informationsblatt über Züchterrechte und die Nationale Sortenliste Nr. 1 (37) der dem Landwirtschaftsministerium der Republik Litauen unterstellten Staatlichen Pflanzendienste wurde am 20. Januar 2022 unter und Nr. 2 (38) am 1. Juni 2022 unter veröffentlicht.

II. ANDERE ENTWICKLUNGEN, DIE FÜR DIE UPOV RELEVANT SIND

Die litauische Nationale Liste der Pflanzensorten 2022 wurde durch die Verfügung Nr. A1-123 des Direktors des Staatlichen Pflanzendienstes des Landwirtschaftsministeriums der Republik Litauen am 4. März 2022 genehmigt. . Das Vermehrungsmaterial jeder eingetragenen Sorte jeder Pflanzenart kann gemäß den verbindlichen Anforderungen, die in den EU-Richtlinien festgelegt sind, zertifiziert werden.

[Anlage XI folgt]

C/57/13

ANLAGE XI

MEXIKO

(Originalsprache: spanisch)

Diese Übersetzung wurde mit Hilfe einer maschinellen Übersetzung erstellt und die Genauigkeit kann nicht garantiert werden. Daher ist der Text in der Originalsprache die einzige authentische Version.

SORTENSCHUTZ

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Mexiko ist seit August 1997 Vertragspartei des UPOV-Übereinkommens, und die derzeitigen Rechtsvorschriften entsprechen der UPOV-Akte von 1978. In den letzten Jahren wurde jedoch an Vorschlägen zur Änderung des Bundesgesetzes über Pflanzensorten von 1996 gearbeitet.

Ausweitung des Schutzes auf andere Gattungen und Arten (durchgeführt oder geplant): Seit der Veröffentlichung der Rechtsvorschriften hat Mexiko den Schutz auf alle Gattungen und Arten ausgedehnt.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Titel der Aktivität | Datum | Ort | Organisatoren | Zweck der Aktivität | Teilnehmende Länder/Organisationen (Anzahl der Teilnehmer aus jedem Land/jeder Organisation) | Kommentare |
| 1. Kurs: Management der landwirtschaftlichen genetischen Vielfalt, Registrierung von Pflanzeninnovationen und Saatguterzeugung | 28. Januar bis 25. Februar 2023 | Colegio de Postgraduados - Campus Montecillo, Texcoco, Mexiko | Nationaler Dienst für Saatgutinspektion und -zertifizierung und Postgraduierten-kolleg | Vermittlung des erforderlichen technischen und administrativen Hintergrunds für die Verwaltung der landwirtschaftlichen genetischen Vielfalt, die Registrierung von Pflanzeninnovationen und die Saatguterzeugung. | Mexiko | Aufgrund des Interesses der Workshop-Teilnehmer wird vorgeschlagen, die Fortbildung von Studenten, Lehrern und Forschern des Kollegs fortzusetzen. |
| 2. Kurs: Management der landwirtschaftlichen genetischen Vielfalt, Registrierung von Pflanzeninnovationen und Saatguterzeugung | 2. bis 4. Mai 2023 | Polytechnische Universität Francisco I. Madero, Hidalgo, Mexiko | Nationale Behörde für Saatgutinspektion und -zertifizierung und die Polytechnische Universität von | Vermittlung des erforderlichen technischen und administrativen Hintergrunds für die Verwaltung der landwirtschaftlichen genetischen Vielfalt, die Registrierung von Pflanzeninnovationen und die Saatguterzeugung. | Mexiko | Aufgrund des Interesses der Workshop-Teilnehmer wird vorgeschlagen, die Fortbildung von Studenten, Lehrern und Forschern der Universität fortzusetzen. |
| 3. Arbeitstagung: Eintragung von Pflanzensorten in Mexiko | 14. und 15. Juni 2023 | Online-Modalität: über die meet-Plattform. | Servicio Nacional de Inspección y Certificación de Semillas und Asociación Mexicana de Semilleros A.C. | Den Antragstellern die technischen und administrativen Grundlagen für die Einreichung von Sortenschutzanträgen zu vermitteln. | Mexiko | Aufgrund des Interesses der Unternehmen an den auf dem Workshop behandelten Themen wird vorgeschlagen, die Fortbildung für die Unternehmen fortzusetzen. |

[Anlage XII folgt]

C/57/13

ANLAGE XII

NEUSEELAND

(Originalsprache: englisch)

Diese Übersetzung wurde mit Hilfe einer maschinellen Übersetzung erstellt, und die Genauigkeit kann nicht garantiert werden. Daher ist der Text in der Originalsprache die einzige authentische Version.

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

**Ein neues Gesetz**

Der Gesetzentwurf über den Sortenschutz wurde am 16. November 2022 in dritter Lesung verabschiedet und erhielt am 18. November die königliche Zustimmung, so dass er zum Sortenschutzgesetz 2022 ("das neue Gesetz") wurde.

**Das Sortenschutzgesetz 2022** und die **Sortenschutzverordnung 2022** sind auf der Website der neuseeländischen Gesetzgebung [www.legislation.govt.nz](http://www.legislation.govt.nz) verfügbar.

Das neue Gesetz schafft ein neues, modernes Sortenschutzsystem, das den Verpflichtungen gegenüber den Māori gemäß dem Vertrag von Waitangi nachkommt. Darüber hinaus ermöglicht es Neuseeland, die internationalen Handelsverpflichtungen im Rahmen des Umfassenden und fortschrittlichen Abkommens für die Transpazifische Partnerschaft (CPTPP) zu erfüllen.

Das neue Gesetz und seine Verordnungen treten am 24. Januar 2023 in Kraft, mit Ausnahme von Teil 5 Unterabschnitt 3 des neuen Gesetzes. Dies beinhaltet die folgenden wesentlichen Änderungen:

Das Sortenschutzgesetz 2022 wird die in der UPOV 91 vorgesehenen erweiterten ausschließlichen Rechte umsetzen, darunter auch die

* Die Ausweitung der Rechte auf das Inverkehrbringen, die Ausfuhr, die Einfuhr und die Aufbereitung von Vermehrungsmaterial.
* Die Ausdehnung dieser Rechte auf "im Wesentlichen abgeleitete Sorten".
* Die Ausweitung dieser Rechte auf geerntetes Material in bestimmten Situationen.
* Die Beibehaltung der bestehenden Bestimmungen für Nachbausaatgut, da Nachbausaatgut von den neuen Rechten ausgenommen ist.
* Die Einführung einer Prüfung des öffentlichen Interesses an Zwangslizenzen.

Mit dem neuen Gesetz werden Änderungen entsprechend den Empfehlungen des Wai 262-Berichts umgesetzt, darunter die Einrichtung eines Māori-Sortenausschusses. Dieser Ausschuss wird die frühzeitige Zusammenarbeit zwischen den Züchtern einheimischer Pflanzenarten und den Kaitiaki unterstützen, die Auswirkungen einer Züchterrechtserteilung auf die Beziehungen zu den Kaitiaki bewerten und entscheiden, ob bestimmte Anträge weiterverfolgt werden sollten oder nicht.

**Gebühren für den Sortenschutz**

Im Einklang mit dem Inkrafttreten des neuen Sortenschutzgesetzes 2022 und seiner Verordnungen trat am 24. Januar 2023 auch eine neue Gebührenordnung in Kraft. Die neuen Gebühren sind verfügbar unter [Plant Variety Rights fees | Intellectual Property Office of New Zealand (iponz.govt.nz)](https://www.iponz.govt.nz/about-ip/pvr/fees/)

Die neue Gebührenordnung ist das Ergebnis einer Überprüfung der derzeitigen Kosten der vom IPONZ über das Sortenschutzamt erbrachten Dienstleistungen. Im Zusammenhang mit diesen neuen Gebühren wurden mehrere Aspekte geprüft, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die folgenden:

* Die Gebühren für Sortenschutzrechte wurden zuletzt im Jahr 2002 überprüft, und die seither gestiegenen Kosten haben zu erheblichen jährlichen Defiziten beim Sortenschutzamt geführt.
* IPONZ hat auf der Grundlage von Rückmeldungen von Fachleuten und Kontakten aus der Branche eine Reihe von Änderungsvorschlägen für die PVR-Gebühren ausgearbeitet. Zwischen dem 13. April und dem 20. Mai 2022 wurden dann öffentliche Stellungnahmen zu diesen Änderungsvorschlägen eingeholt.
* Einige neue Bestimmungen des neuen Gesetzes haben Auswirkungen auf Kosten und Gebühren.

Nach Prüfung aller oben genannten Punkte wurde dem Kabinett ein überarbeitetes Paket mit vorgeschlagenen Änderungen der Gebühren zur Genehmigung vorgelegt. Diese Änderungen wurden vom Gesetzgebungsausschuss des Kabinetts am 15. Dezember 2022 gebilligt und traten mit dem Sortenrechtsgesetz 2022 und den Sortenrechtsverordnungen 2022 in Kraft.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Neuseeland erwirbt im Rahmen der allgemeinen Bestimmungen des Übereinkommens weiterhin bei Bedarf Prüfberichte von den Mitgliedstaaten für bestimmte Arten. Neuseeland stellt weiterhin auf Anfrage einer Behörde kostenlos einen Prüfbericht zur Verfügung.

Im Jahr 2022 wurden zwölf (12) ausländische Prüfberichte für Entscheidungen über neuseeländische Rechte verwendet, und neunzehn (19) Prüfberichte wurden an ausländische Behörden übermittelt.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Im Haushaltsjahr vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 wurden 98 Anträge auf Erteilung von Sortenschutz angenommen (5 % mehr als im Vorjahr), 101 Erteilungen vorgenommen (27 % mehr als im Vorjahr) und 73 Erteilungen beendet (5 % weniger als im Vorjahr). Am 30. Juni 2023 gab es 1316 gültige Erteilungen, was einem Anstieg von 17 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Eine Studie zur Ermittlung des wirtschaftlichen, innovativen und gemeinwohlorientierten Wertes des Sortenschutzes in Neuseeland begann im Mai 2023 und wird im August 2023 abgeschlossen. Ziel der Studie ist es, Daten und Informationen über die Auswirkungen des Sortenschutzes zu sammeln, und die Ergebnisse werden für die künftige Entwicklung des Systems genutzt.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Die Sammlungen von Apfel-, Pfirsich- und Pflaumensorten wurden durch den Zyklon Gabrielle, der im Februar 2023 die östliche Nordinsel heimsuchte, stark beeinträchtigt. Viele Bäume wurden umgeweht, und die Überschwemmungen führten zu anhaltenden Problemen mit den Baumwurzeln und dem Boden. Es wurde ein Plan aufgestellt, um die Sammlung in den nächsten Jahren wieder aufzubauen. Es ist klar, dass dies einige Zeit in Anspruch nehmen wird und dass es schwierig sein könnte, Bäume einiger Sorten zu beschaffen.

Anträge für neue Arten wie *Hoya* und *Peperomia* erforderten flexible Ansätze für die Prüfung und das Testen. Für *Hoya* wurden die Sorten in Neuseeland gezüchtet und erforderten die Entwicklung nationaler Prüfungsprotokolle, während für Peperomia-Sorten die Prüfung bereits von einer anderen Behörde durchgeführt wurde und ausländische Prüfungsberichte verfügbar waren. Die Prüfung neuer Arten kann besondere Fähigkeiten und Ressourcen erfordern, die auf nationaler Ebene vorhanden sein können oder auch nicht. Die neuseeländischen Optionen für Prüfungsvereinbarungen sind flexibel und bieten für diese Situationen einen Vorteil.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Titel der Aktivität | Datum | Standort | Organisator(en) | Zweck der Tätigkeit | Teilnehmende Länder/Organisationen (Anzahl der Teilnehmer aus jedem Land) | Kommentare |
| Nationale Ausbildung für die DUS-Prüfung | 10-11 Mai 2023 | Christchurch, Neuseeland | Amt für geistiges Eigentum von Neuseeland | Ausbildung und Informationen für die DUS-Prüfung  | Neuseeland (16) und Australien (2) | Eine nationale Aktivität mit zusätzlichen Prüfern von IP Australia  |

[Anlage XIII folgt]

C/57/13

ANLAGE XIII

POLEN

(Originalsprache: englisch)

Diese Übersetzung wurde mit Hilfe einer maschinellen Übersetzung erstellt, und die Genauigkeit kann nicht garantiert werden. Daher ist der Text in der Originalsprache die einzige authentische Version.

Zeitraum: 1. September 2022 - 30. August 2023

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das Gesetz vom 26. Juni 2003 über den Rechtsschutz von Pflanzensorten (konsolidierter Text: ABl. von 2021, Punkt 213) bildet die Rechtsgrundlage für das nationale Züchterrechtsschutzsystem in Polen.

Das polnische Sortenschutzgesetz stützt sich auf die Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens. Seit dem 1. November 2000 sind alle Pflanzengattungen und -arten in Polen züchterrechtlich schutzfähig.

Hinsichtlich der Gebühren ist die Verordnung des Ministers für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung vom 17. Februar 2004 über die Gebührensätze für die Einreichung eines Antrags auf Erteilung des Züchterrechtsschutzes, die DUS-Prüfung sowie für die Erteilung und Aufrechterhaltung der ausschließlichen Rechtstitel [(ABl. Nr. 60 von 2004, Punkt 567](http://www.coboru.pl/Polska/Podstawy_prawne/D20040567.pdf); ABl. [von 2015, Punkt 2166)](http://www.coboru.pl/Polska/Podstawy_prawne/DU20152166.pdf) in Kraft.

Polen wurde am 11. November 1989 Mitglied der UPOV und trat der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens am 15. August 2003 als vierundzwanzigster Staat bei.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Das Forschungszentrum für Zuchtsortenprüfung (COBORU) in Słupia Wielka setzt seine Zusammenarbeit im Bereich der technischen Prüfung mit verschiedenen Ländern fort.

Wir haben zweiseitige Vereinbarungen über die DUS-Prüfung mit der Tschechischen Republik, Ungarn und der Slowakei unterzeichnet. Einseitige Vereinbarungen mit Estland, Lettland, Litauen, Rumänien, Slowenien und der Ukraine sind in Kraft.

Im Berichtszeitraum führte Polen die DUS-Prüfungen für die Behörden folgender Länder durch: Österreich (6 Sorten), Belgien (5 Sorten), Kroatien (3 Sorten), Tschechische Republik (8 Sorten), Estland (11 Sorten), Finnland (5 Sorten), Frankreich (1 Sorte), Deutschland (3 Sorten), Ungarn (23 Sorten), Lettland (11 Sorten), Litauen (39 Sorten), Norwegen (3 Sorten), Slowakei (1 Sorte), Slowenien (3 Sorten), Spanien (1 Sorte), Schweden (2 Sorten), Schweiz (19 Sorten), Vereinigtes Königreich (1 Sorte) sowie für das CPVO (102 Sorten).

Diese Prüfungen wurden für verschiedene Arten von Nutzpflanzen (116 Sorten), Gemüsepflanzen (19 Sorten), Zierpflanzen (80 Sorten) und Obstpflanzen (32 Sorten) durchgeführt.

Insgesamt wurden 247 Sorten als Auftragsarbeit für die oben genannten Behörden geprüft.

Wie in den Vorjahren haben einige Behörden, nämlich: Österreich, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kanada, CPVO, Kroatien, Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Iran, Lettland, Litauen, Niederlande, Serbien, Spanien, Schweden, Schweiz, Türkiye und Vereinigtes Königreich übernahmen die technischen Prüfungsergebnisse vom COBORU, um ihre Entscheidungen für ihre eigenen Verfahren darauf zu stützen.

Polen beteiligte sich aktiv an der Ausarbeitung der technischen Protokolle auf den vom CPVO organisierten Tagungen.

3. und 4. Situation in den administrativen und technischen Bereichen

Die Sortenprüfungstätigkeit des COBORU auf dem Gebiet der DUS-Prüfung wird in 12 verschiedenen, über das ganze Land verteilten Versuchsstationen für die Sortenprüfung durchgeführt.

Im Jahr 2022 wurden 11 254 Sorten innerhalb von 197 Pflanzenarten geprüft (darunter 10 077 Sorten in der lebenden Vergleichssammlung und 1 177 Kandidatensorten).

Die Zahl der in Polen geprüften Sorten je Pflanzensektor ist in der nachstehenden Grafik dargestellt.

Anzahl der Sorten in der DUS-Prüfung im Jahr 2022



Im Jahr 2022 gingen beim COBORU insgesamt 116 Anträge auf Erteilung nationaler Züchterrechte ein, was einen Rückgang um 7 Anträge im Vergleich zum Vorjahr bedeutet.

Vom 1. Januar bis 30. August 2023 wurden 81 neue Anträge auf Erteilung nationaler Züchterrechte eingereicht, darunter 57 inländische und 24 ausländische. Diese Zahl ist um 3 Anträge höher als die im vorhergehenden Berichtszeitraum beobachtete (78).

Im Jahr 2022 erteilte der Direktor des COBORU 65 nationale Schutztitel (23 Titel weniger als im Jahr 2021). Ende 2022 waren 1.317 nationale Züchterrechtstitel in Kraft, was im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 4 Sorten bedeutet.

Im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. August 2023 wurden 56 nationale Züchterrechtsschutztitel erteilt. Insgesamt sind in Polen 1.328 Sorten geschützt (Stand: 30. August 2023).

Einzelheiten zu den Statistiken sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

In der Spalte "Erloschene Schutztitel" sind 13 Sorten enthalten, für die im Berichtszeitraum die nationalen Züchterrechte abgelaufen sind.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| PflanzeArten | Anträge für PBR1.01. - 30.08.2023 | Erteilung von Züchterrechten1.01. - 30.08.2023 | Titelnach Wegfall | Am 30.08.2023 geltende Titel |
|  | inländisch | Ausland | zusammen | inländisch | Ausland | zusammen |  |  |
| Landwirtschaft | 24 | 3 | 27 | 25 | 1 | 26 | 14 | 740 |
| Gemüse | 5 | 1 | 6 | 9 | 1 | 10 | 3 | 214 |
| Ornamental | 13 | 19 | 32 | 9 | 6 | 15 | 18 | 255 |
| Obst | 15 | 1 | 16 | 4 | 1 | 5 | 10 | 119 |
| **Insgesamt** | **57** | **24** | **81** | **47** | **9** | **56** | **45** | **1328** |

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Vertreter aus Polen nehmen regelmäßig an den Tagungen der UPOV-Organe und an den Technischen Arbeitsgruppen der UPOV teil.

Außerdem nehmen polnische Vertreter an den Sitzungen des Ständigen Ausschusses für das CPVR der GD SANTE in Brüssel sowie an den Sitzungen des CPVO-Verwaltungsrates teil.

Im Berichtszeitraum wurde der UPOV-Fernlehrgang "Einführung in das UPOV-Sortenschutzsystem nach dem UPOV-Übereinkommen" (DL-205) von einem COBORU-Sachverständigen erfolgreich abgeschlossen.

*Veröffentlichungen*

Alle zwei Monate gibt das COBORU das *polnische Amtsblatt für Züchterrechte und die Nationale Liste* (Diariusz) heraus, das Einzelheiten über den nationalen Züchterrechtsschutz und die nationalen Listensysteme enthält.

Die Liste der durch nationale Züchterrechte geschützten Sorten (einschließlich vorläufiger Züchterrechte) mit Stand vom 30. Juni 2023 wurde in der dritten Nummer des *polnischen Amtsblattes für Züchterrechte und die nationale Liste*, *d*. h. Nr. 3(176)2023, veröffentlicht.

Das Amtsblatt finden Sie auch auf unserer Website unter der Rubrik: *Veröffentlichungen*.

Außerdem unterhält und aktualisiert das Forschungszentrum für Zuchtsortenprüfung systematisch eine Homepage www.coboru.gov.pl, die die offiziellen Informationen über Sortenschutzangelegenheiten in Polen enthält.

Während des Berichtszeitraums war das COBORU an den folgenden Werbemaßnahmen beteiligt:

| Titel der Aktivität | Datum | Standort | Organisator(en) | Zweck der Tätigkeit | Teilnehmende Länder/Organisationen (Anzahl der Teilnehmer aus jedem Land) |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| CPVO - AEM 2022CPVO - TW zu Mais 2022 | 27-29.09.2022 | Kraków, Przecław, Polen | CPVO, COBORU | Sitzung der beauftragten Prüfungsämter | PL: 10Insgesamt: 60 |
| UKZUZ (CZ) Besuch der Geschäftsführung | 4-5.10.2022 | Słupia Wielka, Polen | COBORU, UKZUZ | Arbeitstreffen | PL: 15CZ: 3 |
| Liveseeding "Kick-off" Treffen | 17-22.10.2022 | Zagreb, Kroatien | FIBL (CH) | Kick-off-Meeting | PL: 2Insgesamt: 60 |
| EU-Twining-Projekttreffen: BA 18 IPA AG 03 19 für Bosnien und Herzegowina | 16-20.10.2022 | Bosnien und Herzegowina | Europäische Kommission  | Auftrag des Projekts | PL: 2BA: 4IT: 2Insgesamt: 20 |
| IPM ESSEN 2023 | 24-27.01.2023 | Essen, Deutschland | IPM | Beförderung des PVP PL-Büros nach Erteilung einer neuen Beauftragung durch das CPVO (Gartenrosen) | PL: 5DE: 5NL: 6FR: 2CPVO: 1Insgesamt: 54000 (Besucher) |
| Besuch des CPVO-Präsidenten | 18-21.04.2023 | Polen (mehrere Standorte) | CPVO, COBORU | Arbeitsbesuch des neuen CPVO-Präsidenten | CPVO: 3PL: 7Insgesamt: 200 |
| 116 Internationaler Rosenwettbewerb | 15.06.2023 | Paris, Frankreich | Die Gärten von Bagatelle in Paris, Frankreich | Beförderung des PVP PL-Büros nach Erteilung einer neuen Beauftragung durch das CPVO (Gartenrosen) | PL: 3Insgesamt: 150 |
| Besuch der NEBIH-Delegation (HU)  | 19-21.07.2023 | Polen (mehrere Standorte) | COBORU, NEBIH | Arbeitstreffen | PL: 11HU: 3 |
| Twining-Projekt-Treffen: UA 19 ENI HE 01 20 für die Ukraine | 24.02.202316.05.202310.08.202316.08.2023 | OnlineOnlineOnlineOnline | Europäische Kommission,SPPS - Lettland,UIBOR - Ukraine,Ministerium für auswärtige Angelegenheiten der Republik Polen | Lenkungsausschuss: Vierteljährlicher BerichtLenkungsausschuss: Vierteljährlicher BerichtLenkungsausschuss: Vierteljährlicher BerichtArbeitstreffen | PL: 2Insgesamt: 17(jede Lenkungssitzung) |

II. ANDERE ENTWICKLUNGEN, DIE FÜR DIE UPOV RELEVANT SIND

Die *Polnische Nationale Liste der landwirtschaftlichen Pflanzensorten,* die *Polnische Nationale Liste der Gemüsepflanzensorten* und die *Polnische Nationale Liste der Obstpflanzensorten* wurden im Mai 2023 herausgegeben. Diese amtlichen Listen sowie die aktualisierten Sortenlisten sind auch abrufbar unter: [www.coboru.gov.pl](http://www.coboru.gov.pl)

[Anlage XIV folgt]

C/57/13

ANLAGE XIV

REPUBLIK MOLDAU

(Originalsprache: englisch)

Diese Übersetzung wurde mit Hilfe einer maschinellen Übersetzung erstellt, und die Genauigkeit kann nicht garantiert werden. Daher ist der Text in der Originalsprache die einzige authentische Version.

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Durchführungsbestimmungen - Keine Änderungen.

1.2 Ausdehnung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (erfolgt oder geplant)

Gemäß dem Gesetz Nr. 39-XVI/2008 über den Schutz von Pflanzensorten werden die Sorten aller botanischen Gattungen und Arten, einschließlich der Hybriden zwischen Gattungen und Arten, geschützt.

1.3 Rechtsprechung

Es gibt keinen Präzedenzfall in Bezug auf den Schutz der Züchterrechte.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Nutzung des bestehenden DUS-Berichts, der von:

* CPVO
* GEVES, FR
* ÚKSÚP v Bratislave, SK
* CREA Consiglio per la Ricerca in Agricoltura e l'analisi dell'economia agraria, IT
* Bundessortenamt, DE

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

- Änderungen in der Verwaltungsstruktur - Keine Änderungen.

- Änderungen bei den Büroverfahren und -systemen- Keine Änderungen.

*Änderungen im Verfahrens- und Schutzsystem*

1 nationale Prüfungsrichtlinien wurden entwickelt für:

* Chaenomeles japonica (Thunb.) Lindl. ex Spach- MTG/26/1

*Statistik*

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022:

* **Es sind 21** Bewerbungen eingegangen (**18** für inländische und **3** für ausländische Bewerber), die sich wie folgt verteilen

Mais (Zea mays L.) - 4

Weizen (*Triticum aestivum* L.) - 3

Apfel (*Malus domestica* Borkh) - 2

Tomate (*Solanum lycopersicum* L.) - 4

Chinesische Kirsche (*Prunus tomentosa* Thunb.) - 1

Sojabohnen (*Glycine max* (L.) Merr.) - 1

Östliche Galega (*Galega orientalis* Lam.) - 1

Macleaya cordata (*Macleaya cordata* (Willd.) R. Br.) - 1

Weinrebe (*Vitis vinifera* L.) - 1

Zitronenthymian (*Thymus x citriodorus* (Pers.) Schreb.) - 1

Basilikum (*Ocimum basilicum* L.) - 1

Quirlige Minze (*Mentha x verticillata* L.) - 1

* **Es wurden 14** Patente für Pflanzensorten erteilt (**7** für inländische und **7** für ausländische Anmelder), und zwar wie folgt:

Gerste (*Hordeum vulgare* L.) - 1

Kniphofia (*Kniphofia nelsonii* Mast.) - 1

Mais (Zea mays L.) - 2

Hafer (*Avena sativa* L.) - 1

Prunus-Unterlage (*Prunus* L.) - 3

Salbei (*Salvia sclarea* L.) - 1

Süßkirsche (*Prunus avium* L.) - 1

Weizen (*Triticum aestivum* L.) - 4

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Keine Änderungen.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Das AGEPI unterhält regelmäßig die Website [www.agepi.gov.md](http://www.agepi.gov.md), auf der die nationalen Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Sortenschutzes sowie die Antragsformulare für ein Sortenpatent und nützliche damit zusammenhängende Informationen für Antragsteller und Züchter in rumänischer, russischer und englischer Sprache abgerufen werden können.

Informationsmaterial über den Sortenschutz wird im Rahmen der verschiedenen von AGEPI organisierten oder an AGEPI beteiligten Aktivitäten wie Seminaren, Sensibilisierungskampagnen und Ausstellungen verteilt.

Seit 2016 ist die Republik Moldau, vertreten durch AGEPI, ein teilnehmendes Mitglied des UPOV-Projekts zur Entwicklung eines elektronischen Antragsformulars UPOV PRISMA. Die entsprechenden Informationen über das Verfahren zum Schutz von Pflanzensorten unter Verwendung des elektronischen Antragsformulars UPOV PRISMA sind auf der Website [www.agepi.gov.md](http://www.agepi.gov.md) abrufbar.

[Anlage XV folgt]

C/57/13

ANLAGE XV

VEREINIGTES KÖNIGREICH

(Originalsprache: englisch)

Diese Übersetzung wurde mit Hilfe einer maschinellen Übersetzung erstellt, und die Genauigkeit kann nicht garantiert werden. Daher ist der Text in der Originalsprache die einzige authentische Version.

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Durchführungsverordnungen

Nach zwei Jahren harter Arbeit aller Beteiligten dehnte das Vereinigte Königreich im April dieses Jahres den Geltungsbereich seiner Ratifizierung der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens auf die Kronabhängigkeit der Isle of Man aus.

1.2 Ausdehnung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (erfolgt oder geplant)

Das Vereinigte Königreich hat damit begonnen, die Geltungsdauer der Züchterrechte für die Art Spargel und die Artengruppen Blumenzwiebeln, holzige Kleinfrüchte und holzige Zierpflanzen von 25 auf 30 Jahre zu verlängern. Diese Arbeiten befinden sich noch im Anfangsstadium und werden voraussichtlich frühestens 2025 abgeschlossen sein.

1.3 Rechtsprechung

Es gibt nichts zu berichten.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Es gibt nichts zu berichten.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Am 1. Juli 2023 erhöhte das Vereinigte Königreich seine Gebühren für die Sorteneintragung in Großbritannien und Nordirland sowie für Züchterrechte. Die Dienstleistungen für Pflanzensorten und Saatgut stehen im Einklang mit der Gebührenpolitik der britischen Regierung (Managing Public Money, HM Treasury, März 2022) und verfolgen daher einen Ansatz der vollständigen Kostendeckung, so dass die Kosten ordnungsgemäß von den Nutzern getragen werden, die von einer Dienstleistung profitieren. Die Änderung der Gebühren spiegelt diese Politik wider und ist das Ergebnis einer sechswöchigen Befragung von Interessengruppen in Großbritannien und Nordirland. Die Verwaltungskosten für einen kombinierten Antrag auf Sorteneintragung und Züchterrechte belaufen sich nun auf £598 (eine Erhöhung von £450), und eine VCU-Verwaltungsgebühr beträgt nun £173. Weitere Informationen über die DUS-Gebühren für die verschiedenen Arten sind auf der Website der Regierung des Vereinigten Königreichs öffentlich zugänglich: [Gebühren für nationale Listen und Züchterrechte - GOV.UK (www.gov.uk)](https://www.gov.uk/guidance/fees-for-national-listing-and-plant-breeders-rights)

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Es gibt nichts zu berichten.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Es gibt nichts zu berichten.

II. ANDERE ENTWICKLUNGEN, DIE FÜR DIE UPOV RELEVANT SIND

England hat im März dieses Jahres den Genetic Technology (Precision Breeding) Act 2023 eingeführt. Das Gesetz regelt die Freisetzung in die Umwelt und die Vermarktung von Pflanzen und Tieren, die durch moderne biotechnologische Verfahren wie das Gen-Editing entwickelt wurden, während die genetischen Veränderungen auch auf natürlichem Wege oder durch herkömmliche Zuchtmethoden hätten entstehen können. Die vier wichtigsten politischen Änderungen, die das Gesetz einführt, sind:

(a) Ausschluss von präzisionsgezüchteten Pflanzen und Tieren aus den für gentechnisch veränderte Organismen geltenden Vorschriften (mit Ausnahme der Vorschriften für Mikroben, organische Stoffe und Anwendungen in geschlossenen Systemen).

(b) Einführung von zwei Notifizierungssystemen für Forschungs- und Vermarktungszwecke, bei denen Züchter und Forscher Notifizierungen vornehmen müssen.

(c) Einführung eines angemessenen Regulierungssystems für die Vermarktung von präzisionsgezüchteten Tieren, um den Schutz der Tiere zu gewährleisten.

(d) Einführung eines neuen wissenschaftlich fundierten Zulassungsverfahrens für Futtermittel, die mit Hilfe von präzisionsgezüchteten Organismen entwickelt wurden.

Die Einführung dieses Gesetzes wird schrittweise erfolgen, und es wird bereits daran gearbeitet, dass der kommerzielle Anbau von Präzisionsbrotpflanzen bzw. der Verkauf von präzisionsgezüchteten Lebensmitteln in naher Zukunft möglich ist.

[Anlage XVI folgt]

C/57/13

ANLAGE XVI

SERBIEN

(Originalsprache: englisch)

Diese Übersetzung wurde mit Hilfe einer maschinellen Übersetzung erstellt, und die Genauigkeit kann nicht garantiert werden. Daher ist der Text in der Originalsprache die einzige authentische Version.

(September 2022 - September 2023)

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

 1.1 Änderungen des Gesetzes und der Durchführungsverordnungen

Es wurden keine Änderungen vorgenommen.

- sonstige Änderungen, auch in Bezug auf die Gebühren

Neue Gebühren im Zusammenhang mit Züchterrechten sind im Gesetz über Verwaltungsgebühren ("Amtsblatt der RS", Nr. 54/23 - konsolidierter Text) veröffentlicht, die seit dem 1. Juli 2023 in Kraft sind.

1.2 Ausdehnung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (erfolgt oder geplant)

Alle Pflanzengattungen und -arten unterliegen dem Schutz nach dem Gesetz über den Schutz der Züchterrechte (Amtsblatt der RS", Nr. 41/2009 und 88/2011).

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

- Änderungen in der Verwaltungsstruktur

In der Verwaltungsstruktur gab es keine Änderungen.

Das Ministerium für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft - Direktion für Pflanzenschutz ist die zuständige Behörde für den Schutz der Pflanzenzüchterrechte in der Republik Serbien. Die Pflanzenschutzdirektion nimmt auch Aufgaben in folgenden Bereichen wahr: Schutz von Pflanzen gegen Schadorganismen; Zulassung und Kontrolle von Pflanzenschutz- und Pflanzenernährungsprodukten; Eintragung von Pflanzensorten in die nationale Liste; biologische Sicherheit (GVO); phytosanitäre Inspektionen. Innerhalb der Direktion für Pflanzenschutz nimmt die Gruppe für Sortenschutz und biologische Sicherheit Verwaltungsverfahren im Zusammenhang mit den Bestimmungen des Gesetzes über den Schutz der Züchterrechte und die Erteilung von Züchterrechten sowie Aufgaben im Zusammenhang mit der biologischen Sicherheit (GVO) wahr.

- Änderungen der Büroverfahren und -systeme

Es wurden keine Änderungen vorgenommen.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Von September 2022 bis September 2023 wurden auf der Grundlage der Ergebnisse der Sortenprüfung und der Vorschläge des Sachverständigenrates für den Schutz von Züchterrechten, eines besonderen Fachgremiums des Ministeriums für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft - Direktion für Pflanzenschutz, für 30 Pflanzensorten Züchterrechte erteilt.

Serbien beteiligt sich am UPOV PRISMA Tool für die Züchterrechtsanmeldung.

[Anlage XVII folgt]

C/57/13

ANLAGE XVII

UKRAINE

(Originalsprache: englisch)

Diese Übersetzung wurde mit Hilfe einer maschinellen Übersetzung erstellt, und die Genauigkeit kann nicht garantiert werden. Daher ist der Text in der Originalsprache die einzige authentische Version.

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das Gesetz der Ukraine vom 16. November 2022, Nr. 2763-IX "Über die Änderung bestimmter Gesetze der Ukraine zur Anpassung der Gesetzgebung im Bereich des Sortenschutzes, des Saatguts und der Sämlingsproduktion an die Bestimmungen der Rechtsvorschriften der Europäischen Union" wurde angenommen. Die UPOV wurde darüber unterrichtet, und die Übersetzung dieses Gesetzes wurde mit dem Schreiben des Ministeriums für Landwirtschaft vom 10. Mai 2023 Nr. 21-1331-06.1/12514 übermittelt.

*Angenommene Entschließungen des Ministerkabinetts der Ukraine:*

* vom 15. Juli 2022, Nr. 798 "Zur Änderung des Beschlusses des Ministerkabinetts der Ukraine vom 19. August 2022, Nr. 1183";
* vom 16. November 2022, Nr. 1334 "Über die Änderung des Verfahrens zur Erteilung einer Zwangslizenz für die Nutzung einer Pflanzensorte".

*Angenommene Anordnungen des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine:*

* vom 10. Mai 2022 Nr. 277 "Über die Genehmigung der Anweisung zur Eintragung der Vereinbarung über die Übertragung von ausschließlichen Eigentumsrechten an geistigem Eigentum an einer Sorte und der Vereinbarung über die Erlaubnis zur Nutzung einer Sorte", eingetragen im Justizministerium der Ukraine am 24.06.2022 unter Nr. 697/38033;
* vom 26.05.2022 Nr. 306 "Über die Genehmigung des Verfahrens für die Entgegennahme, Erfassung, Aufbewahrung, Verwendung und Aktualisierung von Proben des Pflanzmaterials des Gegenstandes der Sortenanmeldung", eingetragen im Justizministerium der Ukraine am 5. Juli 2022 unter der Nummer 739/38075.

*Abgelaufen:*

* die Verordnung des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine vom 21. Juli 2003, Nr. 244 "über die Genehmigung der Anweisung zur Eintragung des Vertrags über die Übertragung des Eigentumsrechts an einer Sorte und des Vertrags über die Übertragung des Rechts auf Nutzung einer Sorte", eingetragen beim Justizministerium der Ukraine am 8. August 2003 unter Nr. 698/8019.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Im Laufe des Jahres 2022 tauschte die Ukraine 77 Berichte über die Ergebnisse der DUS-Feldprüfungen aus. Die Ukraine verwendete die Berichte über die DUS-Prüfung der folgenden Länder: Australien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Italien, Niederlande, Rumänien, Slowakei, Spanien, Ungarn, und stellte die Berichte der Vereinigten Republik Tansania zur Verfügung.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Seit 2020 ist das Ministerium für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine befugt, die zuständige Stelle für die Eintragung von Sortenschutzrechten in der Ukraine zu sein.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Im Jahr 2022 wurden die Richtlinien für die Durchführung der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit von Pflanzensorten der Gruppe Obst, Beeren, Nüsse und Trauben ausgearbeitet und durch die Verordnung des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine vom 11. Mai 2022 Nr. 287 gebilligt.

5. Maßnahmen zur Förderung des Schutzes von Pflanzensorten

Siehe unten Informationen über die Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes und Veröffentlichungen auf dem Gebiet des Sortenschutzes.

II. ANDERE ENTWICKLUNGEN, DIE FÜR DIE UPOV RELEVANT SIND

Die statistischen Informationen über den Sortenschutz in der Ukraine für das Jahr 2022 wurden mit Schreiben des Ministeriums für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung vom 23. Februar 2023 Nr. 21-1331-06.1/6647 und in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse upov.mail@upov.int übermittelt.

| Titel der Aktivität | Datum | Standort | Organisator(en) | Zweck der Tätigkeit | Teilnehmende Länder/Organisationen (Anzahl der Teilnehmer aus jedem Land) | Kommentare |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| "Prüfung und Schutz von Pflanzensorten"Drucken ISSN 2518-1017Online ISSN 2518-7457Nr. 1, 2, 3, 4, Jahrgang 18, 2022<http://journal.sops.gov.ua/issue/archive> | vierteljährlich | Kiew, Ukraine | Ukrainisches Institut für Sortenprüfung, Institut für Pflanzenzüchtung und -genetik - Nationales Zentrum für Saatgut und Zuchtsortenuntersuchung der NAAS, Institut für Pflanzenphysiologie und -genetik, Nationale Akademie der Wissenschaften der Ukraine | Veröffentlichungen über Sortenkunde und -wissenschaft, Genetik, Züchtung und Saatguterzeugung, Pflanzenphysiologie, Biotechnologie und biologische Sicherheit, Pflanzenproduktion, Sortenmarkt, Sortenschutz, internationale Zusammenarbeit, Informationssysteme und -technologien, die Sichtweise junger Wissenschaftler, Wissenschaftsgeschichte, Jahrestage | Ukraine |  |
| Bulletin "Schutz von Pflanzenzüchtungen"NR. 1, NR. 2, NR. 3, NR. 4, NR. 5, NR. 6, NR. 7, NR. 8, NR. 9, NR. 10, NR. 11, NR. 12, 2022.<https://sops.gov.ua/publication/buleten-3> | monatlich | Kiew, Ukraine | Ukrainisches Institut für Sortenprüfung | Gemäß dem Gesetz der Ukraine "Sortenschutz" herausgegebenes Blatt zum Zwecke der amtlichen Informationstätigkeit auf dem Gebiet des Sortenschutzes und der Umsetzung der internationalen Verpflichtungen der Ukraine, die sich aus ihrer Mitgliedschaft im Internationalen Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) ergeben | Ukraine |  |
| X Internationale Konferenz für angewandte Forschung von jungen Wissenschaftlern und Fachleuten "Züchtung, Genetik und Technologien für den Anbau von Kulturpflanzen"<http://confer.uiesr.sops.gov.ua/miron2022/schedConf/presentations> | 29.04.2022 | Dorf Centralne, Region Kiew | V.M. Remeslo MyronivkaInstitut für Weizen, Nationale Akademie der Agrarwissenschaften der Ukraine; Ukrainisches Institut für Sortenprüfung | Definition der modernen Trends in der Agrarforschung und Bewertung von Pflanzensorten | Ukraine, Ungarn (177 Teilnehmer) | veröffentlichte eine Sammlung von Konferenzmaterialien |
| III. Internationale Konferenz für angewandte Wissenschaften "Die neuesten Agrotechnologien"<https://conference.ukragroexpert.com.ua/><http://confer.uiesr.sops.gov.ua/3newagr/schedConf/presentations> | 31.08.2022 | Kiew | Ukrainisches Institut für Sortenprüfung (Ukraine); Nationale Universität für Lebens- und Umweltwissenschaften der Ukraine (Ukraine);Institut für Bioenergiepflanzen und Zuckerrüben NAAS (Ukraine); Nationale Agraruniversität Bila Tserkva (Ukraine); Institut für Pflanzenphysiologie und -genetik NAS (Ukraine); Forschungsinstitut für Agrarwirtschaft Ltd (Ukraine); Universität Ost-Sarajevo (Bosnien und Herzegowina) | Aufbau und Vertiefung wissenschaftlicher Verbindungen, Erfahrungsaustausch und Verbreitung von Kenntnissen über die Bedeutung des wissenschaftlichen Ansatzes in der Landwirtschaft sowie die Suche nach Lösungen für angewandte und theoretische Aufgaben im Agrarsektor und bei der Sortenprüfung | Ukraine, Algerien, Indien, Türkiye, Lettland (35 Teilnehmer) | veröffentlichte eine Sammlung von Konferenzmaterialien |

[Anlage XVIII folgt]

C/57/13

ANLAGE XVIII

EUROPÄISCHE UNION[[1]](#endnote-2)

(Originalsprache: englisch)

Diese Übersetzung wurde mit Hilfe einer maschinellen Übersetzung erstellt, und die Genauigkeit kann nicht garantiert werden. Daher ist der Text in der Originalsprache die einzige authentische Version.

Zeitraum: Juli 2022 - Juli 2023

(von der Europäischen Kommission in enger Zusammenarbeit mit dem
Gemeinschaftlichen Sortenamt erstellter Bericht)

SORTENSCHUTZ

1) Gesetzgebung

Allgemein

1.1 Änderung des Gesetzes und der Durchführungsverordnungen:

Die Verordnung (EG) Nr. 1238/95 der Kommission zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 2100/94 des Rates im Hinblick auf die an das Gemeinschaftliche Sortenamt zu entrichtenden Gebühren wurde hinsichtlich der Prüfungsgebühren, der Jahresgebühr und einiger Verwaltungsgebühren aktualisiert.

1.2 Rechtsprechung

*Entscheidung der CPVO-Beschwerdekammer vom 1. Juli 2022 in der Sache A018/2021 "SK20".*

Am 18. Dezember 2017 reichte die Rechtsmittelführerin, House Foods Group Inc., einen Antrag auf Schutz einer Pflanzensorte der Art Allum cepa (Cepa-Gruppe) mit der Bezeichnung "SK20" ein. Der Antrag auf gemeinschaftlichen Sortenschutz (CPVR) erhielt das Aktenzeichen 2017/3314. Das CPVO war der Ansicht, dass die Sorte die DUS-Anforderungen erfüllt, und teilte dem Antragsteller einen positiven Bericht mit. Letzterer beantragte jedoch, ein nicht im technischen Protokoll enthaltenes Merkmal in die Sortenbeschreibung aufzunehmen.

Das Amt lehnte dies mit der Begründung ab, dass die Sorte bereits aufgrund anderer morphologischer Merkmale, die Teil des einschlägigen Protokolls sind, von der allgemein bekannten Sorte unterscheidbar sei. Das Recht wurde unmittelbar nach dieser Ablehnung erteilt.

Der Beschwerdeführer machte vor der Beschwerdekammer geltend, dass die Entscheidung des CPVO, die Änderung der Sortenbeschreibung abzulehnen, den Schutzumfang des erteilten Rechts beeinträchtige. Die Kammer stellte fest, dass die Beschwerde gemäß Art. 49 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 874/2009 ("PR") in Verbindung mit Art. 81 der Verordnung (EG) Nr. 2100/94 über den gemeinschaftlichen Sortenschutz ("Grundverordnung") unzulässig sei, da die Beschwerdeführerin nicht als unterlegene Partei in Betracht komme. Die Rechtsmittelführerin hat nämlich nicht die Entscheidung über die Erteilung des Sortenschutzes für die Sorte "SK20" angefochten, sondern nur einen Teil der Sortenbeschreibung hinsichtlich der Merkmalsliste. Außerdem wurde das CPVR erteilt.

Die Kammer entschied der Vollständigkeit halber auch in der Sache. Der Oberste Rat erinnerte daran, dass die Kandidatensorte in mindestens einem Merkmal von der allgemein bekannten Sorte unterscheidbar sein muss. Sobald mindestens ein unterscheidbares Merkmal festgestellt wurde, war das Amt nicht verpflichtet, zusätzliche Merkmale zu prüfen. Wenn ein Antragsteller ein zusätzliches Merkmal vorschlägt, ist der Präsident des Amtes auch nicht verpflichtet, das in den Artikeln 22 und 23 PR vorgesehene Verfahren anzuwenden, wenn dies nicht erforderlich ist, insbesondere wenn die Unterscheidbarkeit der Sorte bereits festgestellt wurde. Dieser Grundsatz spiegelt sich auch in den Urteilen des Gerichtshofs C-625/15P und C-534/10P wider, in denen der Ermessensspielraum des CPVO aufgrund des wissenschaftlichen Charakters der von ihm geleisteten Arbeit präzisiert wird.

Abschließend wies die Kammer die Beschwerde als unzulässig zurück, erklärte sie für unbegründet und wies den Beschwerdeführer an, die Kosten des Beschwerdeverfahrens gemäß Artikel 85 Absatz 1 der Grundverordnung zu tragen.

*Entscheidung der CPVO-Beschwerdekammer vom 14. Dezember 2022 in der Sache A021/2021 "Vineta".*

Im August 1995 reichte die Rechtsmittelführerin einen CPVR-Antrag für die Sorte "Vineta" von Solanum Tuberosum L. ein, der im August 1996 mit einem falschen Ablaufdatum erteilt wurde: 1. September 2026. Im Oktober 2021 stellte das Amt den Fehler fest, weil das Ablaufdatum gemäß Artikel 19 der Grundverordnung mit dem 31. Dezember übereinstimmen muss. Am 1. Oktober 2021 wurde eine Berichtigung ausgestellt, mit der das Datum des Ablaufs der Schutzdauer auf den 31. Dezember 2024 geändert wurde. Der Rechtsmittelführer machte geltend, dass das falsche Datum aus Gründen der Rechtssicherheit nicht geändert werden könne.

Die Beschwerdekammer hielt die Beschwerde für zulässig und begründet. Die Kammer verwies auf die "Siberia"-Entscheidung (T-737/18) und stellte fest, dass der Fehler des Amtes kein offensichtlicher Fehler im Sinne von Artikel 53 Absatz 4 der Grundverordnung war und nicht berichtigt werden konnte. Eine solche Berichtigung sei nicht bürokratischer Natur, da sie sich auf die Substanz eines erteilten Rechts auswirke.

Die Widerspruchskammer stellte fest, dass die Berichtigung von 2021 und die Erläuterungen des Amtes die angefochtenen Maßnahmen waren und daher als beschwerdefähige Entscheidung gelten. Die Entscheidungsinstanz verknüpfte die Beschwerde mit Artikel 67 und Artikel 87 der Grundverordnung und stufte die Berichtigung als Ergänzung des Registers ein.

Hinsichtlich der Begründetheit der Beschwerde betonte die Beschwerdekammer, dass keine Bestimmung der Grundverordnung es dem Amt erlaube, ein erteiltes CPVR zu ändern. Aufgrund des über zwanzig Jahre zurückliegenden Fehlers und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Rechtssicherheit war das Amt nicht in der Lage, die Dauer des Rechts im Einklang mit den berechtigten Erwartungen des Beschwerdeführers zu ändern.

Abschließend hob die Beschwerdekammer die Entscheidung des CPVO auf und wies das Amt an, die damit verbundenen Kosten gemäß Artikel 85 Absatz 1 der Grundverordnung zu tragen.

*Entscheidung der CPVO-Beschwerdekammer vom 9. November 2022 in der Sache A014/2020 P "Braeburn 78".*

Am 16. Mai 2022 erhob der Beschwerdeführer im Rahmen des Beschwerdeverfahrens Nr. A014/2020 einen Einwand gegen die Unparteilichkeit des gemäß Artikel 48 der Grundverordnung ernannten Mitglieds der Widerspruchskammer.

Am 9. November 2022 wies eine stellvertretende Kammer, bestehend aus Herrn Marcus Navin-Jones als stellvertretendem Vorsitzenden, Herrn Hidde Koenraad als rechtlich qualifiziertem Mitglied und Herrn Dirk Reheul als technisch qualifiziertem Mitglied, durch Verfahrensbeschluss den vom Beschwerdeführer erhobenen Einspruch gegen die Entfernung des Vorsitzenden von der Entscheidung in der betreffenden Sache zurück.

*Entscheidung der CPVO-Beschwerdekammer vom 16. Dezember 2022 in der Sache A024/2021 "Belsemred1".*

Im November 2015 beantragte Belgicactus BVBA ein CPVR für die Sorte Sempervivum arachnoideum L. 'Belsemred1'. Das Recht wurde im Jahr 2018 erteilt. Im Jahr 2019 focht der Beschwerdeführer das CPVR mit einer Nichtigkeitsklage an und führte dabei Fragen der Unterscheidbarkeit und Neuheit an. Das CPVO wies die Anfechtung im Jahr 2021 zurück. Der Beschwerdeführer beantragte bei der Widerspruchskammer eine neue DUS-Prüfung und eine Zeugenanhörung, machte ein Fehlverhalten des Amtes geltend und wiederholte das Fehlen von Neuheit und Unterscheidbarkeit. Das CPVO verteidigte sein Vorgehen mit dem Hinweis auf unzureichende Beweise.

Die Beschwerdekammer wies die Beschwerde zurück und verwies auf das Fehlen stichhaltiger Argumente und Beweise des Beschwerdeführers für die Notwendigkeit einer neuen DUS-Prüfung. Sie stellte fest, daß das CPVO seinen Ermessensspielraum nicht mißbraucht hat, indem es die Beweiserhebungstätigkeiten unter Abwägung ihrer Relevanz für den Fall ablehnte.

Die Kammer ging auf verfahrenstechnische Bedenken ein und stellte fest, dass das CPVO seine proaktiven Pflichten mit praktischen Erwägungen und Grundsätzen der ordnungsgemäßen Verwaltung in Einklang brachte. Die Widerspruchskammer stellte außerdem fest, dass die Pflicht des Amtes nicht darin bestand, auf die Argumentationslücken des Beschwerdeführers einzugehen.

Was die Beweismittel betrifft, so erachtete die Widerspruchskammer das Vorbringen des Beschwerdeführers als unzureichend und unzuverlässig, indem sie eine Analyse der einzelnen Dokumente und der Gesamtheit vornahm.

Abschließend wies die Kammer die Beschwerde zurück, erklärte sie für unbegründet und wies den Beschwerdeführer an, die Kosten des Beschwerdeverfahrens gemäß Artikel 85 Absatz 1 der Grundverordnung zu tragen.

*Entscheidung der CPVO-Beschwerdekammer vom 2. Januar 2023 in der Sache A002/2020 "Nadorcott".*

Im August 1995 reichte Herr De Maistre einen Antrag auf Erteilung des CPVR für die Zitrussorte Nadorcott ein. Das Eigentum wurde später auf Nadorcott Protection S.A.R.L. übertragen. Im Oktober 2004 wurde das CPVR für die Sorte Nadorcott erteilt. Im Mai 2016 reichte Eurosemillas S.A. eine Nichtigkeitsklage gegen das CPVR ein und berief sich dabei auf fehlende Berechtigung und Neuheit. Carpa Dorada, SL beantragte, dem Nichtigkeitsverfahren beizutreten. Im Dezember 2019 wies das Amt den Antrag auf Nichtigkeit zurück. Eurosemillas legte gegen diese Entscheidung im Januar 2020 Beschwerde ein und stellte den Inhalt der Entscheidung des Amtes in Frage und berief sich auf einen Verstoß gegen grundlegende Prinzipien.

Die Widerspruchskammer erkannte den Ermessensspielraum des Amtes bei der Prüfung von Nichtigkeitsanträgen und die Beweislast des Antragstellers an. Die Sorte "Nadorcott" wurde bei der Antragstellung, in anderen Verfahren und im vorliegenden Fall geprüft. Die Widerspruchskammer stellte keine Verletzung der Grundrechte fest, da das Amt über ausreichende Beweise verfügte und die Akte ordnungsgemäß geprüft hatte. Die Kammer wies darauf hin, dass sie verpflichtet ist, die vorgelegten Tatsachen und Beweismittel unparteiisch zu analysieren und keine Untersuchungen für die Argumente der Parteien durchzuführen. Die Entscheidung des Amtes, seine Entscheidung auf die vorhandenen Beweise zu stützen, war gültig, da der Beschwerdeführer den ursprünglichen Feststellungen des Amtes nicht widersprochen hat.

Die Widerspruchskammer kam zu dem Schluss, dass die Sorte "Nadorcott" gezüchtet und entwickelt wurde, und wies damit die Behauptung des Beschwerdeführers über die Entdeckung zurück. Der Beschwerdeführer machte geltend, dass der ursprüngliche Züchter, Herr Nadori, nicht in der Lage sei, CPVR-Rechte zu übertragen. Die Widerspruchskammer entschied, dass Herr Nadori diese Fähigkeit besaß, und wies den Antrag des Widerspruchsführers aufgrund der verspäteten Einreichung eines Rechtsgutachtens und der mangelnden Klagebefugnis zurück. Obwohl der Züchter nicht die UPOV-Staatsbürgerschaft besitzt, entsprach der von einem französischen Staatsbürger eingereichte Antrag den Anforderungen des CPVR.

Die Kammer befasste sich auch mit den Neuheitsansprüchen des Beschwerdeführers und klärte den experimentellen Materialtransfer und die Neuheit gemäß Artikel 10 der Grundverordnung.

Abschließend wurde das Rechtsmittel für zulässig, aber nicht begründet erklärt. Der Rechtsmittelführerin wurden gemäß Artikel 85 Absatz 1 der Grundverordnung die Kosten des Verfahrens auferlegt.

*Entscheidung der CPVO-Beschwerdekammer vom 23. Januar 2023 in der Sache A014/2020 "Braeburn 78".*

Am 20. Mai 2009 erteilte das Amt dem Antrag auf Erteilung eines CPVR für die Apfelsorte "Braeburn 78" (Malus domestica Borkh) statt. Der Antrag erhielt das Aktenzeichen 2009/0954. Das Recht wurde wegen mangelnder Unterscheidbarkeit nicht erteilt, und am 18. Dezember 2014 erging eine Zurückweisungsentscheidung.

Gegen die Ablehnungsentscheidung wurde Beschwerde bei der Widerspruchskammer und später beim Gericht eingelegt. Letzteres verwies die Sache zur weiteren Prüfung an die zuständige Stelle des Amtes zurück. Nach dieser zusätzlichen Prüfung erließ das Amt am 19. Oktober 2020 einen zweiten Zurückweisungsbeschluss, der Gegenstand der vorliegenden Beschwerde ist. Der Beschwerdeführer beschwerte sich darüber, dass er nicht in der Lage gewesen sei, die Anhörung eines Sachverständigen zuzulassen, und dass das Amt seiner von Amts wegen bestehenden Untersuchungspflicht nicht nachgekommen sei. Er bezog sich auch auf angebliche Fehler bei der Prüfung der Kandidatensorte.

Der Oberste Rat vertrat die Auffassung, dass gemäß Artikel 75 der Grundverordnung die Entscheidungen des Amtes ausschließlich auf der Grundlage schriftlicher Unterlagen getroffen werden können, wobei das Amt nicht verpflichtet ist, eine mündliche Anhörung zu organisieren. Ferner erkennt Art. 78(3) der Grundverordnung das Ermessen des Amtes, eine solche mündliche Anhörung durchzuführen ("wenn das Amt dies für erforderlich hält").

Ähnlich argumentierte die Beschwerdekammer in Bezug auf den Antrag des Beschwerdeführers, dass das Amt seinem Antrag auf Ladung von Prof. Bergamini als Sachverständigen hätte stattgeben müssen. Auch hier erkannte die Beschwerdekammer das Ermessen des Amtes gemäß Art. 78 Absatz 3 der Grundverordnung und stellt fest, dass der Beschwerdeführer nicht begründet hat, warum die Anhörung des Sachverständigen für den Erlass der betreffenden Entscheidung erforderlich war. Die Beschwerdekammer stellte ferner fest, dass der Beschwerdeführer während der gesamten Dauer der Anmeldung und im Anschluss an das Gerichtsverfahren zahlreiche Gelegenheiten hatte, Stellungnahmen des genannten Sachverständigen abzugeben.

Die Kammer sah es als widersprüchlich an, dass der Beschwerdeführer sich darüber beschwerte, dass das Amt seinen Antrag auf Durchführung einer mündlichen Anhörung und auf Vorladung von Prof. Bergamini (in erster Instanz) ablehnte, während er, als ihm die Möglichkeit einer mündlichen Anhörung vor der Kammer (in zweiter Instanz) eingeräumt wurde, in letzter Minute von dieser Möglichkeit zurücktrat.

Schließlich erkannte der Oberste Rat die langjährige Erfahrung der Prüfer des EB an und hält ihre Feststellungen auf dieser Grundlage für zuverlässig.

Abschließend wurde das Rechtsmittel für zulässig, aber nicht begründet erklärt. Der Rechtsmittelführerin wurden gemäß Artikel 85 Absatz 1 der Grundverordnung die Kosten des Verfahrens auferlegt.

2) Zusammenarbeit bei der Prüfung

2.1 Abschluss neuer Vereinbarungen: Es gibt nichts zu berichten.

2.2 Änderung der bestehenden Vereinbarungen: Es gibt nichts zu berichten.

2.3 Gemeinsame Absichtserklärung mit Drittländern: Nichts zu berichten.

3) Lage auf dem Gebiet der Verwaltung: Es gibt nichts zu berichten.

4) Lage auf dem Gebiet der Technik

4.1 Informationen über die Funktionsweise des EU-Sortenschutzes

a. Beziehung zu den Prüfungsämtern (Eos)

Im Dezember 2022 hielt das CPVO seine 26 Jahrestagung mit seinen EBs aus den EU-Mitgliedstaaten ab, an der auch Vertreter der Europäischen Kommission, des UPOV-Büros und der Züchterorganisationen (CIOPORA, Euroseeds, Plantum und ECO-PB) sowie Vertreter aus der Schweiz und Norwegen als Nicht-EU-BVR-Büros teilnahmen. Die Sitzung wurde als Videokonferenz abgehalten. Die wichtigsten Diskussionsthemen waren die folgenden:

* Informationen, die in Prüfungsberichten enthalten sein müssen, und deren Gestaltung
* Fragen zum technischen Fragebogen
* Nichtverfügbarkeit von Vergleichssorten
* Einzelbeobachtungen bei mehrjährigen Tests
* Anleitung zur Umsetzung der UPOV-Prüfungsrichtlinien in die Technischen Protokolle des CPVO
* DNA-Proben
* Einreichungsanforderungen für den Pflanzenpass
* Verschiedene Fragen im Zusammenhang mit dem Qualitätsbewertungsdienst

Darüber hinaus wurden die Teilnehmer über die Rechtsprechung, den Stand der Dinge bei FuE-Projekten, IT-Projekten und die Berechnung der Kosten durch die EBs informiert.

b. Erstellung von CPVO-Protokollen

Im Jahre 2022 wurden Sachverständige aus den Prüfungsämtern der EU-Mitgliedstaaten zur Teilnahme an der Ausarbeitung oder Überarbeitung technischer Protokolle für die DUS-Prüfung eingeladen, die entweder anschließend vom Verwaltungsrat gebilligt wurden oder voraussichtlich im Jahre 2023 gebilligt werden können. Es wurden Sachverständigensitzungen abgehalten, um die technischen Protokolle zu erörtern:

* Landwirtschaftliche Nutzpflanzen: Hanf, Triticale und Roggen
* Gemüsekulturen: Wilde Rauke, Gartenrauke, Blatt-Zichorie, Wassermelone, Kohlrabi und Knoblauch
* Zierpflanzen: *Eustoma exaltatum (L.) Salisb. ex G. Don subsp. russellianum (Hook.) Kartesz*, *Echinacea Moench* und *Lagerstroemia L.*
* Obstkulturen: Aprikose

c. Weitere Entwicklung des CPVO Variety Finder

Der CPVO Variety Finder ist eine Webanwendung, die Informationen über Register von mehr als 70 Ländern mit einem allgemeinen Suchwerkzeug enthält.

Das CPVO zentralisiert Daten aus verschiedenen Registern wie Züchterrechtsämtern (einschließlich des CPVO-Registers), nationalen Sortenverzeichnissen, Pflanzenpatentregistern, dem EUIPO-Markenregister (in Klasse 31 eingetragene Marken) und Handelsregistern.

Ziel ist es, Züchtern, nationalen Behörden und der Öffentlichkeit im Allgemeinen einen zentralisierten Suchdienst anzubieten.

Ein effizientes Tool zur Ähnlichkeitssuche wird zur Verfügung gestellt, um die Eignung von Sortenbezeichnungen zu testen.

Die verschiedenen Mitwirkenden aktualisieren die Datenbank, sobald die Daten offiziell veröffentlicht werden, und mit dem UPOV-Büro wurde eine Absichtserklärung unterzeichnet, um die Aufgabe der Datenerfassung von EU-Mitgliedstaaten und Nicht-EU-Ländern zu teilen und einen regelmäßigen Datenaustausch zu gewährleisten.

Insgesamt wurden bisher mehr als 1,3 Millionen Einträge aus EU- und Nicht-EU-Ländern in den Variety Finder aufgenommen.

Die Nutzung des Variety Finders hat in den letzten Jahren ständig zugenommen. CPVO-Antragsteller und Titelinhaber stellen mit mehr als 50 % der eingeleiteten Ähnlichkeitsprüfungen die größte Gruppe von Nutzern dar.

Das CPVO und die Generaldirektion für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (DG SANTE) haben in den Jahren 2022 und 2023 intensiv an dem gemeinsamen Projekt mit dem Namen "EU Plant Variety Portal (EUPVP)" gearbeitet.

Das Portal wurde eingerichtet und wird derzeit nur für die Zwecke der gemeinsamen Kataloge von Sorten landwirtschaftlicher Pflanzen und Gemüse verwendet, die in der EU vermarktet werden können. Die nächsten Schritte sollten die Ausweitung des Inhalts auf andere Arten und Register sein, um den Bedarf des CPVO für den Variety Finder zu decken.

Das Projekt zielt auf eine einmalige Einreichung für die Mitgliedstaaten ab, die Informationen für einen Beitrag zu den verschiedenen Datenbanken (CPVO Variety Finder und Datenbanken der Kommission) enthalten wird.

d. Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten bei der Prüfung von Stückelungen

Die Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten ist von entscheidender Bedeutung, um eine einheitliche und konsistente Auslegung von Artikel 63 der Grundverordnung zu gewährleisten, der auf dem UPOV-Übereinkommen von 1991 beruht. Die Dienststelle für die Zusammenarbeit bei der Prüfung von Sortenbezeichnungen verkörpert diese Zusammenarbeit, indem sie den regelmäßigen Austausch zwischen den 27 teilnehmenden Ländern und dem Amt fördert, was zu rund 7000 Stellungnahmen pro Jahr führt. Diese Stellungnahmen ermöglichen es, über Entwicklungen, Trends und Veränderungen auf dem Laufenden zu bleiben. Es handelt sich um ein kollaboratives Überwachungsinstrument, das nicht nur Informationen in den frühesten Stadien von Benennungsvorschlägen liefert, sondern auch proaktiv bestimmte Probleme aufzeigt. Dieser Ansatz ermöglicht es, transparente und koordinierte Maßnahmen zu ergreifen, um Verwaltungsaufwand zu vermeiden, der sich nachteilig auf die Züchter auswirken kann.

Darüber hinaus zielt der Kooperationsdienst darauf ab, Regelungsaspekte, die zu unterschiedlichen Auslegungen führen können, aufzuzeigen und die notwendigen Klarstellungen vorzunehmen.

Seit der Einrichtung des Dienstes für die Zusammenarbeit bei der Prüfung von Sortenbezeichnungen im Jahr 2010 haben sich die Leitlinien für Sortenbezeichnungen und ihre Erläuterungen erheblich weiterentwickelt. Diese Änderungen sind das direkte Ergebnis der täglichen Interaktion zwischen den Nutzern der Dienstleistung und dem Amt. Die jüngste Version der Richtlinien und Erläuterungen, die seit Januar 2022 in Kraft ist, hat bemerkenswerte Änderungen eingeführt, deren Auswirkungen im ersten Jahr ihrer Einführung bewertet wurden. Im Laufe des Jahres 2022 haben bestimmte Aspekte, unabhängig davon, ob sie mit den jüngsten Änderungen zusammenhängen oder nicht, Fragen zu ihrem Verständnis und ihrer praktischen Umsetzung aufgeworfen. Dazu gehören die Verwaltung von Widersprüchen im Zusammenhang mit älteren Rechten und die vom Amt angewandte zehnjährige Wartezeit für die Wiederverwendung von Bezeichnungen.

Daher berief das Amt im Februar 2023 die Arbeitsgruppe der Konfession ein, um diese Fragen zu erörtern und einen fortlaufenden Prozess der Überarbeitung einzuleiten.

4.2 Tagung der Pflanzensachverständigen

Im September 2022 fand ein Treffen von Landwirtschaftsexperten statt, um darüber zu diskutieren:

* Beobachtung bestimmter Merkmale in mehrjährigen Tests nur einmal
* Echte Saatgutsorten für Kartoffeln und Mais in Prüfsystemen mit Beteiligung von Züchtern in Frankreich und Italien
* Weizen: Prüfung von Weizenhybriden, synthetischen Weizensorten
* Sommergerste: Probleme bei der Erfassung der Unterscheidbarkeit
* Probleme im Zusammenhang mit der Nichtverfügbarkeit von Referenzmaterial
* 2023 sollen technische Workshops organisiert werden
* Überarbeitung mehrerer technischer Protokolle und neue technische Protokolle

Am 10. November 2022 fand ein Treffen von Gemüsesachverständigen statt, auf dem unter anderem folgende Themen erörtert wurden

* das neue Verfahren über die Merkmale mit einer einzigen Erfassung bei Sorten, die für mehr als eine Wachstumsperiode geprüft werden
* die Organisation der Erörterungen über Krankheitsmerkmale auf CPVO- und UPOV-Ebene
* Harmonisierung der Art und Weise, wie die Saatgutbestände für die Referenzsammlungen gesammelt und überwacht werden
* die Überarbeitung mehrerer technischer Protokolle über Gemüse

Am 8. November 2022 fand ein Treffen von Obstsachverständigen statt (Fortsetzung am 13. Januar 2023), bei dem u. a. die Frage erörtert wurde:

* Prüfung von Apfelmutationsgruppen
* Einreichung von Proben
* Anforderungen an die Pflanzengesundheit
* Birnenversuche vom Birnenrückgang betroffen
* Dauer der Prüfung für Prunus-Unterlagen
* zusätzliche Informationen in Verbindung mit dem UPOV-Code zur Gruppierung von Sorten
* Niederländisches Zertifizierungssystem für Erdbeeren
* FuE-Projekte im Obstsektor
* Aktueller Stand der Entwicklungen bei der automatisierten Phänotypisierung
* IT-Fragen
* Fonds zur Unterstützung von KMU

Am 13. September 2022 fand eine Sitzung von Ziersachverständigen statt, um unter anderem eine Reihe von Themen zu erörtern oder Informationen zu geben:

* Informationen, die in Prüfungsberichten enthalten sein müssen, und deren Gestaltung
* die Möglichkeit für Antragsteller, im Technischen Fragebogen Referenzsorten und Rohmessungen anzugeben
* Anforderungen an die Vorlage des Pflanzenpasses
* Phytoplasma in Sorten von *Euphorbia pulcherrima*
* Gleichmäßigkeitsschwellenwerte für kleine abweichende Farbabschnitte
* Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Vergleichssorten
* neue oder überarbeitete technische Protokolle für Lagerstroemia, Eustoma, Echinacea

4.3 Qualitätsauditdienst (QAS)

In den zwölf Monaten bis Juli 2023 führte der QAS insgesamt neun Vor-Ort-Bewertungen bei beauftragten Prüfungsämtern in der EU durch. Die vier in der zweiten Jahreshälfte 2022 durchgeführten Bewertungen erfolgten nach den "alten" Betrauungsanforderungen des CPVO, während die fünf in der ersten Jahreshälfte 2023 durchgeführten Bewertungen nach den kürzlich überarbeiteten Betrauungsanforderungen erfolgten.

Nach einem zweijährigen Konsultationsprozess mit seinen Interessenvertretern traten die überarbeiteten Betrauungsanforderungen des CPVO am 1. Januar 2023 in Kraft, zeitgleich mit dem Beginn des neuen QAS-Prüfungszyklus 2023-2025. Die wichtigsten Verbesserungen der Betrauungsanforderungen im Vergleich zur vorherigen Version betreffen: Ausbildung, Führung von Aufzeichnungen, Fortschritte bei den DUS-Prüfungsverfahren, Aktualisierung der Sortensammlungen und Maßnahmen, die vom EU-Prüfungsamt zu ergreifen sind, um die Auswirkungen des Klimawandels auf die DUS-Prüfungen abzumildern.

Im Februar 2023 genehmigte der Verwaltungsrat des CPVO die Auswahl von 32 neuen technischen QAS-Experten aus der gesamten EU, die am Bewertungszyklus 2023-2025 teilnehmen sollen. Um die QAS-Experten über die Entwicklungen bei den überarbeiteten Betrauungsanforderungen auf den neuesten Stand zu bringen, wurde am 16. und 17. März 2023 in Paris eine QAS-Generalversammlung in Verbindung mit einer Fachschulung zu Audittechniken abgehalten.

5) Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

5.1 Internationale Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit des Amtes hat sich in den letzten Jahren erheblich ausgeweitet, um mit der sich ständig weiterentwickelnden EU-Handelspolitik und der Politik zum Schutz des geistigen Eigentums Schritt zu halten, die auch den Pflanzenzuchtsektor einbezieht.

Das CPVO stellt sein Fachwissen weiterhin im Rahmen der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit (mit strategischen Partnern wie dem Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO), dem Europäischen Patentamt (EPA) und der UPOV, den Prüfungsämtern der EU-Mitgliedstaaten und sektoralen Organisationen) zur Verfügung, ungeachtet der laufenden bilateralen Beziehungen zu wichtigen Zielländern und regionalen Organisationen, wie z. B. den langjährigen Dialogen mit China, Japan, der *Organisation Africaine de la Propriété Intellectuelle* (OAPI) und der Afrikanischen Regionalorganisation für geistiges Eigentum (ARIPO).

Die internationalen IP Key-Kooperationsprojekte werden von der Europäischen Kommission geleitet und in Zusammenarbeit mit dem EUIPO durchgeführt, um den Schutz geistigen Eigentums in China, Lateinamerika und den ASEAN-Ländern zu stärken. Zusätzlich zu den IP Key-Projekten führt das EUIPO im Auftrag der Europäischen Kommission ein Projekt in der Karibik (CarIPI), eines in Afrika (AfrIPI) und eines in den Mercosur-Ländern (AL-INVEST PI) durch. Die im Rahmen dieser Projekte durchgeführten Aktivitäten umfassen die Organisation von Seminaren und gegenseitigen Schulungen sowie die Bereitstellung von Studien und rechtlicher Unterstützung für die begünstigten Länder.

**IPKey China:** Zwischen Juli 2022 und Juli 2023 wurden im Rahmen des IPKey China-Projekts keine Aktivitäten durchgeführt.

**IPKey Südostasien:** Zwei Aktivitäten, die im Januar 2022 im Rahmen der Verlängerung des Jahresarbeitsplans 2021 durchgeführt wurden, wurden im Rahmen des IPKey SEA-Projekts für 2022 genehmigt.

**IPKey Lateinamerika**. Am 20. Oktober 2022 organisierte das Projekt in Zusammenarbeit mit dem Projekt AL-INVEST Verde ein Webinar über die Lizenzierung von Sortenschutzrechten. Die Veranstaltung wurde von fast 500 Personen besucht. Das Webinar wurde anschließend in einen Kurs übersetzt, der mit Zertifikat auf dem Academy Learning Portal des EUIPO verfügbar ist (hier der Link zur Information. Video auf Spanisch: <https://euipo.europa.eu/knowledge/course/view.php?id=4849>).

**CarIPI**: Am 20. September 2022 nahm das CPVO an der vom CarIPI organisierten Online-Veranstaltung zum Thema "Austausch bewährter Verfahren zum Schutz pflanzengenetischer Ressourcen, traditionellen Wissens und Folklore" teil. Im Jahr 2023 arbeiten das CPVO und die UPOV auf Initiative der Karibischen Gemeinschaft (CARICOM), , an einem Projekt zur Entwicklung einer regionalen Saatgutpolitik für die CARICOM-Staaten zusammen.

Im Rahmen des AfrIPI-Projekts unterstützte das CPVO zusammen mit nationalen Sachverständigen im Jahr 2022 das Projekt bei der Durchführung von Tätigkeiten zur technischen Unterstützung. Die Aktivitäten, die 2023 fortgesetzt werden, sind eine Folge der Ergebnisse des [OAPI-Projekts "Projet de Renforcement et Promotion du Système de Protection des Obtentions Végétales" (**PPOV)**](https://urldefense.com/v3/__https%3A/oapippov.org/__;!!DOxrgLBm!GA10UI3y05h4tPoB5xuUfeMshnmOQdTuF3l__hamHxWinJZOgA7OtrQlJrB0z5qJm4dDyTu2DG6gWVyVDgOUi0_C4pAM$) und betreffen die Referenzsammlung von akkreditierten Zentren und Prüfungszentren in OAPI-Ländern. Das PPOV-Projekt mit der OAPI wurde im Dezember 2022 abgeschlossen.

Das CPVO führte weiterhin die folgenden Aktivitäten im Rahmen des TAIEX-Instruments durch:

* 14.-15. November 2022: Expertenmission zur Umsetzung des UPOV-Sortenschutzsystems in St. Vincent und den Grenadinen, gefolgt von einem regionalen Seminar am 16. November.
* 3.-7. Oktober 2022: Experteneinsatz in Chile zum Kapazitätsaufbau des chilenischen Sortenschutzamtes.

Weitere TAIEX-Initiativen wurden 2023 genehmigt und werden im Laufe des Jahres durchgeführt; die beteiligten Länder sind: Japan, Bosnien und Herzegowina, Kolumbien, Follow-up-Aktivitäten zu den Missionen in Chile im Jahr 2022, und auch Ägypten, Albanien und Serbien haben ihr Interesse an Unterstützungs- und Kapazitätsaufbaumaßnahmen bekundet.

**UPOV-Tagungen**

Die Kommission und die CPVO-Vertreter, die Teil der EU-Delegation sind, nahmen an den Tagungen des Rates der UPOV, des Beratenden Ausschusses, des Rechts- und Verwaltungsausschusses und des Technischen Ausschusses teil. Das CPVO nahm an allen TWP teil. Außerdem nahmen die Kommission und/oder das CPVO an Arbeitsgruppen zum elektronischen Antragsformular, zur DUS-Unterstützung (WG-DUS), zu Erntegut und unerlaubter Verwendung von Vermehrungsmaterial (WG-HRV), zur Anleitung für Kleinbauern in Bezug auf die private und nichtgewerbliche Nutzung (WG-SHF) sowie zu im Wesentlichen abgeleiteten Sorten (WG-EDV) teil und leisteten Beiträge dazu.

**EAPVP**

Teilnahme am "Seminar über die Vorteile des UPOV-Sortenschutzsystems für Landwirte und Pflanzer" des Ostasiatischen Sortenschutzforums (EAPVP) am 28. März 2023, auf dem das CPVO das Thema "Struktur und Nutzen des regionalen Sortenschutzsystems" vorstellte (16 Sitzung, die am 2. August 2023 stattfand und vom CPVO online verfolgt wurde). Die EAPVP-Jahrestagung dient dem Zweck, über die Tätigkeiten des Vorjahres zu berichten und künftige Kooperationsinitiativen zu planen, einschließlich aktueller Informationen über das EAPVP-Pilotprojekt zur Einrichtung einer e-Sortenschutzplattform.

**Europäisches Patentamt (EPA)**

Am 31. März 2022 erneuerte das CPVO seine Kooperationsvereinbarung mit dem EPA für eine Dauer von fünf Jahren durch die "Verwaltungsvereinbarung Nr. 2022/01373 über die bilaterale Zusammenarbeit zwischen dem EPA und dem CPVO", die zwei Durchführungswerke umfasst.

Die Verwaltungsvereinbarung Nr. 2022/01373 knüpft somit an die vorherige (und erste) Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem CPVO und dem EPA (Verwaltungsvereinbarung Nr. 2016/0009) an, die im Februar 2016 unterzeichnet wurde und eine größere Transparenz und einen besseren Wissensaustausch zwischen den beiden Organisationen im Bereich der pflanzenbezogenen Patente bzw. des Sortenschutzes ermöglichte.

Die Kooperationspläne, die sich in der neuen Verwaltungsvereinbarung Nr. 2022/01373 widerspiegeln, konzentrieren sich auf den Datenaustausch und die gemeinsame Nutzung von Datenbanken und anderen Arbeitsinstrumenten. Der Datenaustausch ermöglicht es den Prüfern, durch Zertifikate geschützte Pflanzensorten zu recherchieren und so die Gültigkeit der europäischen Patente weiter zu erhöhen. Die entsprechenden Datenbanken wurden auch den Mitgliedsstaaten der Europäischen Patentorganisation zur Verfügung gestellt.

Am 9. März 2023 fand ein erster Workshop zwischen EPA und CPVO statt. Die Diskussionen umfassten mehrere relevante Themen, darunter den Datenaustausch, das Einheitspatentsystem und seine Auswirkungen auf die Rechteinhaber sowie die Beziehung zwischen Patenten und CPVRs.

**OAPI**

Anfang Juli 2019 unterzeichnete die EU-Kommission einen Vertrag mit dem Afrikanischen Amt für geistiges Eigentum (OAPI) in Genf, in dem Mittel für eine sogenannte Road Map bereitgestellt werden, die auf die Förderung des geistigen Eigentums abzielt, um die Schaffung neuer, an den afrikanischen Markt angepasster Sorten zu unterstützen und einen Anreiz zu schaffen, um überlegene Sorten, die anderswo existieren, im OAPI-Gebiet verfügbar zu machen.

Das Projekt wird von der OAPI geleitet, das CPVO ist zusammen mit der UPOV, GEVES, GNIS und Naktuinbouw ein Partner.

Das Projekt endete im Dezember 2022 mit einer Abschlussveranstaltung vom 13. bis 15. Dezember 2022 am Sitz der OAPI in Yaoundé (Kamerun). Zweck dieser Tätigkeit war es, die Folgemaßnahmen zur ersten Bewertung und die Empfehlungen von 2019 zu bewerten und Aufgaben für eine weitere Verbesserung des Systems zu formulieren. Wie oben erwähnt, werden die Tätigkeiten bezüglich der DUS-Prüfungszentren der OAPI-Länder im Rahmen des AfrIPI-Projekts durchgeführt.

5.2 Ausbildung

In den Jahren 2022-2023 nahm das CPVO einige Präsentationsveranstaltungen wieder auf, hielt aber auch weiterhin Online-Präsentationen, Webinare und Meisterkurse für verschiedene Bildungseinrichtungen und Interessengruppen ab:

* Vortrag vor Studenten der Pflanzenzüchtung der UniLaSalle über das gemeinschaftliche Sortenschutzsystem am 31. März 2022
* Konferenz zum IP-Recht beim EUIPO am 7. und 8. Juli 2022
* Schulung für die Handelskammer Mailand über NGTs - 19. Juli 2022
* Das EU-System und das CPVO - Vortrag beim COBORU (Polen) am 10. August 2022
* EUIPO-Studie über die sozioökonomischen Auswirkungen der CPVR in der EU im Rahmen des IHC-Kongresses 2022 - 16. August 2022
* Webinar über CPVR und Patente in Zusammenarbeit mit IPR Helpdesk - 8. September 2022
* Vortrag vor Studenten der Pflanzenzüchtung der UniLaSalle über das gemeinschaftliche Sortenschutzsystem am 29. September 2022
* Vortrag über die Organisation von Prüfungen in der EU aus der Sicht der CH am 5. Oktober 2022 - Besucher vom australischen Züchterrechtsamt
* CPVR und Klimawandel auf dem UPOV-Seminar - 12. Oktober 2022
* Präsentation des CPVO und des EU-Sortenschutzsystems vor der koreanischen Delegation am 16. November 2022
* Webinar zur EUIPO-Studie über die sozioökonomischen Auswirkungen des CPVR in der EU in Zusammenarbeit mit dem IPR Helpdesk - 6. Dezember 2022
* Unterricht für ESSCA-Studenten - 23. November 2022 und 6. Dezember 2022
* Präsentation des CPVR-Systems im Rahmen des Master of Law (LLM) in Intellectual Property der Universität Maastricht am 17. Januar 2023
* Vorstellung des CPVR-Systems im Rahmen des Masterstudiengangs Lebensmittelrecht, Universität LUISS, Rom - 31. März 2023
* Vorstellung des CPVR-Systems im Rahmen des Magister Lvcentinvs (IP LLM) der Universität von Alicante - 5. Mai 2023
* Meisterkurs an der Scuola Superiore Sant'Anna (Pisa) zum Thema *Die Rolle der Pflanzenzüchtung bei der Stärkung des Instrumentariums der Landwirte und bei der Unterstützung widerstandsfähigerer und nachhaltigerer Lebensmittelsysteme in Europa Fallstudie - Das gemeinschaftliche Sortenschutzsystem als Anreiz für Pflanzeninnovationen*
* Seminar an der Universität von Kalabrien über PVR, 3. Juli 2023
* Seminar mit Assosementi (in Angers und online) über die Initiative Smartseed und PVR, 15. Dezember 2022

5.3 Treffen mit Interessenvertretungen

Das CPVO nahm im Oktober 2022 an der Euroseeds-Jahrestagung in Berlin teil.

Das CPVO traf auch mit den Züchterorganisationen auf bilateraler Basis zusammen:

* Euroseeds & Plantum 13/03/2023;
* CIOPORA 15/05/2023

Darüber hinaus fanden im Berichtszeitraum folgende Studienbesuche in den EU-Mitgliedstaaten statt: in der Tschechischen Republik im November 2022, in Polen (April 2023) und in Österreich im Juni 2023).

5.4 Teilnahme an internationalen Messen und Tagen der offenen Tür

Das CPVO betrachtet seine Teilnahme an internationalen Messen und Tagen der offenen Tür bei Prüfungsämtern als nützliches Instrument zur Förderung des CPVR-Systems, um direkten Kontakt mit Antragstellern zu haben und Informationen für Züchter bereitzustellen. Die IPM Essen (DE) wurde jedoch aufgrund der sanitären Einschränkungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie abgesagt. Der "Salon Sival" in Angers (FR) wurde beibehalten und das CPVO präsentierte das CPVR-System im Forumsbereich. Das CPVO besuchte auch die Fruitlogistica im April in Berlin-Deutschland sowie die Floriade Expo in den Niederlanden im Mai 2022.

5.5 IT-Entwicklungen

Die Anwendungsmanagement-Plattformen des CPVO (insbesondere die Online-Anwendung) wurden grundlegend überarbeitet, um die Wartbarkeit zu verbessern, die Entwicklung neuer Funktionen zu erleichtern, sie besser für Cloud-Umgebungen geeignet und widerstandsfähiger gegen Cyber-Bedrohungen zu machen. Eine weitere Integration zusätzlicher EU-Mitgliedstaaten ist weiterhin möglich, da die Harmonisierung der technischen Fragebögen innerhalb der EU kontinuierlich voranschreitet.

Das CPVO hat seine Zusammenarbeit mit UPOV PRISMA verstärkt und bereits zwei der vier ursprünglichen Projekte durchgeführt, die sich mit mehreren Einschränkungen befassen, die bei der ursprünglichen Zusammenarbeit festgestellt wurden.

Es wurden Verbesserungen des Datenaustauschs mit der CPVO-Plattform für die Verwaltung von Bezeichnungen ermittelt und kürzlich gebilligt. Das Ziel ist der Übergang von manuellen Uploads von Aktualisierungen des Züchterrechtskatalogs und der nationalen Beiträge in die UPOV zu einer Maschine-zu-Maschine-Integration, die Aktualisierungen nahezu in Echtzeit und eine effizientere Verarbeitung gewährleistet.

In diesem Sinne wurde auch ein Pilotprojekt zum Austausch strukturierter Daten zwischen dem CPVO und den Prüfungsämtern der EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der technischen Prüfung eingeleitet. Dies umfasst die ursprünglichen Antragsdaten, Zwischen- und Abschlussberichte sowie die Sortenbeschreibung. Eine solche Kommunikation von Maschine zu Maschine wird die Gesamteffizienz des Verfahrens zur Erteilung des Sortenschutzes erhöhen.

6. F & E

6.1 Ad-hoc-Arbeitsgruppe IMODDUS

Als Teil der F&E-Strategie des CPVO richtete der Verwaltungsrat im Jahr 2016 (bestätigt im Jahr 2021) die Ad-hoc-Arbeitsgruppe des CPVO für biomolekulare Verfahren ein. Diese Arbeitsgruppe trägt den Namen IMODDUS, was für "Integration von molekularen Daten in die DUS-Prüfung" steht. Ziel der Gruppe ist es, die Entwicklung biomolekularer Verfahren zu verfolgen und zu erörtern und F&E-Projekte für die Anwendung dieser Verfahren bei DUS-Prüfungen aller Pflanzensektoren zu bewerten, wo sie zur Verbesserung der Effizienz und Qualität der Prüfung beitragen könnten.

Die Gruppe setzt sich aus BMT-Sachverständigen aus interessierten Prüfungsämtern und Züchterorganisationen zusammen. Die Teilnahme ist auf Sachverständige beschränkt, die aktiv an der Ausarbeitung von Dokumenten und Präsentationen mitwirken können. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe kann auch Sachverständige aus Laboratorien, Universitäten, der Industrie usw. einladen.

Im Mai 2023 wurde eine Online-Sitzung organisiert. Auf der Tagesordnung standen Präsentationen und Diskussionen zu den folgenden Themen:

- Abgeschlossene und laufende IMODDUS-F&E-Projekte

- Herausforderungen der molekularen DUS-Datenbanken für die Zukunft

- molekulare Arbeiten in INVITE (Schwerpunkt auf markerbasierter Bewertung von D und U)

- Genomik zur Unterstützung der Sortenprüfung in Italien (2 Beiträge der Universitäten Udine und Padua)

- Neue Programme für Gerste und Himbeere in Großbritannien

- Verwendung molekularer Hilfsmittel für die DUS-Prüfung in Kanada

Im Jahr 2023 trug IMODDUS zur Bewertung von zwei neuen FuE-Projektvorschlägen bei.

Ein FuE-Projekt, das zuvor von IMODDUS positiv bewertet wurde und für das eine Kofinanzierung gewährt wurde, wurde abgeschlossen:

*DurdusTools*

"Integration molekularer Daten in die DUS-Prüfung von Hartweizen - Entwicklung einer gemeinsamen molekularen Online-Datenbank und eines Tools zur Berechnung des genetischen Abstands".

Drei weitere von IMODDUS validierte FuE-Projekte machten im Berichtszeitraum stetige Fortschritte:

*Tomate*

"Internationale Validierung eines SNP-Satzes zur Bestimmung genetischer Distanzen für die Verwaltung einer Referenzsammlung von Tomaten".

*Hortensie*

Nutzung molekularer Daten zur Unterstützung der DUS-Prüfung bei Zierpflanzen: eine Fallstudie über Hortensien.

*Tomate - Paprika - Melone*

Aktualisierung der DUS-Resistenzprüfungen entsprechend der Entwicklung der Schädlinge:

- Einrichtung von Resistenztests gegen ToBRFV für Tomaten und Paprika

- Verbesserung des Resistenztests 'Melone/Aphis gossypii'

6.2 INVITE

INVITE steht für "INnovations in plant VarIety Testing in Europe to foster the introduction of new varieties better adapted to varying biotic and abiotic conditions and to more sustainable crop management practices". INVITE ist eines der beiden Preisträgerprojekte der Aufforderung SFS-29-2018 "Innovations in plant variety testing" des Programms Horizont 2020. Es zielt darauf ab, die Effizienz der Sortenprüfung und die Verfügbarkeit von Informationen für Interessengruppen über die Leistung von Sorten unter verschiedenen Produktionsbedingungen und biotischen und abiotischen Stressfaktoren für 10 Kulturen zu verbessern (7 "Modell"-Kulturen: Mais, Weizen, Roggengras, Sonnenblume, Kartoffel, Tomate, Apfel und 3 "Anwendungspflanzen": Luzerne, Sojabohne, Raps). Es befasst sich in ausgewogener Weise mit der DUS- und der Leistungsprüfung und beabsichtigt, die Synergien zwischen ihnen durch verwandte Tätigkeiten auf der Grundlage von Phänotypisierung, Genotypisierung, Modellierung und Datenbankverwaltung zu maximieren.

Der Gesamtbetrag, der den 29 Partnern zugesprochen wurde, beläuft sich auf etwa 8 Millionen Euro, die in einem Zeitraum von 5 Jahren ab Juli 2019 ausgegeben werden sollen. Das CPVO wird keine Mittel erhalten.

Das CPVO ist für die Verwaltung aller Fragen im Zusammenhang mit dem Zugang zu historischen Daten und Referenzmaterialien zuständig, die sich im Besitz der Prüfungsämter der EU-Mitgliedstaaten befinden. Es nimmt an technischen Sitzungen teil, leitet das Arbeitspaket 5, das sich mit der Prüfung und Validierung der von allen Arbeitspaketen entwickelten neuen Instrumente befasst, und ist Mitglied des Exekutivausschusses des Projekts. Im Jahr 2022 wurde die technische Arbeit für alle Kulturpflanzen kontinuierlich fortgesetzt. Die 4 Jahrestagung wurde im Juni 2023 in Barcelona organisiert. Bei dieser Gelegenheit wurden Workshops organisiert, die sich auf die Festlegung einer Kommunikationsstrategie auf der Grundlage der bisher erzielten Ergebnisse konzentrierten.

Die Zusammenarbeit mit INNOVAR (zweites Preisträgerkonsortium der Aufforderung SFS-29-2018, das sich auf die Optimierung der Sortenprüfung bei Weizen konzentriert) wurde fortgesetzt. Im Rahmen der gemeinsamen Weizenversuche wurden Daten gesammelt und analysiert. Die Vertreter wurden zur Teilnahme an der Tagung in Barcelona eingeladen.

6.3 Sonstige FuE-Projekte

*Harmorescoll*

HARMORESCOLL zielt darauf ab, auf europäischer Ebene ein koordiniertes System für den Zugang zu Referenzmaterial für die Durchführung von DUS-Krankheitsprüfungen gemäß den CPVO-Protokollen und den UPOV-Richtlinien einzurichten. Daran beteiligt sind Prüfungsämter und Saatgutunternehmen, die Mitglied von Euroseeds sind. Das Projekt wird von GEVES und Naktuinbouw koordiniert. Ursprünglich auf drei Jahre angelegt, wurde es um ein Jahr verlängert und soll nun am 31. Dezember 2023 enden.

C/57/13

ANLAGE XIX

MYANMAR

(Originalsprache: englisch)

Diese Übersetzung wurde mit Hilfe einer maschinellen Übersetzung erstellt, und die Genauigkeit kann nicht garantiert werden. Daher ist der Text in der Originalsprache die einzige authentische Version.

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Durchführungsverordnungen

Im Jahr 2016 wurde ein neues Sortenschutzgesetz in Kraft gesetzt. Einige Artikel des Sortenschutzgesetzes (2016) standen nicht vollständig im Einklang mit der Akte von 1991 des Übereinkommens. Daher wurde am 24. September 2019 ein neues Gesetz erlassen. Das Verfahren für das Sortenschutzgesetz (2019) wurde ebenfalls am 24.9.2021 eingeleitet. Die UPOV traf auf der 53. Tagung des Rates am 1. November 2019 in Genf, Schweiz, eine positive Entscheidung über das Sortenschutzgesetz von Myanmar (2019).

1.2 Ausdehnung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (erfolgt oder geplant)

Der Pflanzenzüchter kann die Erteilung des Züchterrechts für alle Pflanzengattungen und -arten gemäß Artikel 16 des Sortenschutzgesetzes (2019) beantragen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Es gibt keine Zusammenarbeit bei Prüfungen mit anderen im Rahmen von MOU-Vereinbarungen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

An der Verwaltungsstruktur und den Büroverfahren und -systemen ändert sich nichts.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Gemäß den Sortenschutzverfahren wurden die DUS-Prüfungen von örtlich ausgebildeten DUS-Prüfern durchgeführt, die Mitglieder des Unterausschusses und des Ausschusses für die technische Sortenschutzprüfung sind. Bislang wurden 46 neue Pflanzensorten angemeldet, und 8 Sorten wurden für Züchterrechte erteilt.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Vor der COVID-19-Krise wurden in Zusammenarbeit mit EAPVP, Japan, UPOV und Naktuinbouw (Niederlande) ein Sensibilisierungsseminar über die Aktivitäten des Sortenschutzsystems und technische Schulungen durchgeführt.

| Titel der Aktivität | Datum | Standort | Organisator(en) | Zweck der Tätigkeit | Teilnehmende Länder/Organisationen (Anzahl der Teilnehmer aus jedem Land) |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 1. Seminar zur Sensibilisierung für Sortenschutz | 19.12.2012 | DAR, Yezin, Naypyitaw, Myanmar | gemeinsam organisiert von UPOV, MAFF Japan, MOAI Myanmar | Sensibilisierung der verschiedenen Interessengruppen in Myanmar für das Sortenschutzsystem | Japan, UPOV-Büro und örtliche Teilnehmer (100) |
| 2. Seminar zur Sensibilisierung für Sortenschutz | 5.12.2016 | DAR, Yezin, Naypyitaw, Myanmar | gemeinsam organisiert von UPOV, MAFF Japan, MOAI Myanmar | Sensibilisierung der verschiedenen Interessengruppen in Myanmar für das Sortenschutzsystem | Japan, UPOV-Büro und örtliche Teilnehmer (100) |
| 3. Zehnte Sitzung des EAPVP-Forums | 10.9.2017 | DAR, Yezin, Naypyitaw, Myanmar | gemeinsam organisiert von UPOV, MAFF Japan, MOAI Myanmar | 10 Treffen des EAPVP-Forums als Gastgeber | Alle EAPVP-Delegierten, UPOV, CPVO, Naktuinbouw und lokale Teilnehmer (100)  |
| 4. Seminar zur Sensibilisierung für Sortenschutz | 11.9.2017 | DAR, Yezin Naypyitaw, Myanmar | gemeinsam organisiert von UPOV, MAFF Japan, MOAI Myanmar | Sensibilisierung der verschiedenen Interessengruppen in Myanmar für das Sortenschutzsystem | Alle EAPVP-Delegierten, UPOV, CPVO, Naktuinbouw und lokale Teilnehmer (100) |
| 5. Landesspezifischer Ausbildungslehrgang über TG für Mais | 22.1.2018-26.1.2018 | DAR, Yezin, Naypyitaw, Myanmar | organisiert von DAR, MOALI, Myanmar in Zusammenarbeit mit (MAFF), Japan | Wissen über die Vorbereitung von TG für die DUS-Prüfung | Vietnamesische und japanische Experten und lokale Teilnehmer (30) |
| 6. Ausbildung im Sortenschutz (PVP)  | 16.1.2017-27.1.2027 | DAR, Yezin, Naypyiaw, Myanmar | organisiert von DAR, MOALI, Myanmar in Zusammenarbeit mit Naktuinbouw (Niederlande) | Erwerb von Kenntnissen über das administrative und technische System des Sortenschutzes | Niederländische und lokale Experten und Teilnehmer (25) |
| 7. Workshop zur umfassenden Sensibilisierung der Beteiligten für Sortenschutz - Fortschritte in Myanmar  | 12.3.2019 | Royal Classis Hotel, Naypyitaw, Myanmar | gemeinsam organisiert von DAR & Singenta Stiftung  | Sensibilisierung der verschiedenen Interessengruppen in Myanmar für das Sortenschutzsystem | Vietnamesische und einheimische Experten und lokale Teilnehmer (70) |
| 8. Ausbildung im Lande zur Aufstellung von Vergleichssorten für 14 ausgewählte Pflanzen im Rahmen des EAPVP-Pilotprojekts | 17.7. 2020-19.7.2020 | DAR, Yezin, Naypyiaw, Myanmar | gemeinsam organisiert von DAR & Singenta Stiftung | Aufstellung von Vergleichssorten für 14 ausgewählte Kulturpflanzen | Lokale Experten und lokale Teilnehmer (50) |

[Anlage XX folgt]

C/57/13

ANLAGE XX

SIMBABWE

(Originalsprache: englisch)

Diese Übersetzung wurde mit Hilfe einer maschinellen Übersetzung erstellt, und die Genauigkeit kann nicht garantiert werden. Daher ist der Text in der Originalsprache die einzige authentische Version.

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderung des Gesetzes und der Durchführungsbestimmungen

* Die Durchführungsverordnung ist der Plant Breeders Rights Act [Kapitel 18 :16]
* Das Kabinett billigte die vorgeschlagenen Änderungen des Züchterrechtsgesetzes [Kapitel 18: 16], um der Akte des Internationalen Verbands zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) von 1991 zu entsprechen.
* Die Ausarbeitung der Änderungen des Züchterrechtsgesetzes ist im Gange.
* Die Änderungen des Züchterrechtsgesetzes werden es Simbabwe ermöglichen, dem UPOV-Übereinkommen beizutreten.

1.2 Die Ausweitung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten ist geplant.

Wird als Teil der Änderungen berücksichtigt.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung: Nichts zu berichten.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

*Änderungen in der Verwaltungsstruktur*

Dr. Claid Mujaju wird zum Direktor der Abteilung Forschungsdienste ernannt, bleibt aber weiterhin Registerführer für Züchterrechte.

Herr Edmore Mtetwa wurde mit Wirkung vom Juli 2023 zum Leiter der Saatgutdienste ernannt und wird das Amt des Registerführers für Züchterrechte übernehmen, sobald die Namensänderungen rechtlich vollzogen sind.

Frau Tambudzai Chikutuma - Beauftragte für Pflanzenzüchterrechte.

*Änderungen der Büroverfahren und -systeme*

Es wurden keine Änderungen vorgenommen, es gelten weiterhin das nationale Gesetz und die Verordnungen.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Simbabwe hat 3 UPOV-Ausbilder, nämlich:

1. Dr. Claid Mujaju

2. Frau Tambudzai Chikutuma

3. Herr Jonathan Chieza

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Keine.

[Ende von Anlage XX und des Dokuments]

1. In diesem Bericht wird die Terminologie der Vereinten Nationen verwendet.

[Anlage XIX folgt] [↑](#endnote-ref-2)